

# Sportkonzept des Bayerischen Seglerverbandes 2018 - 2020

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort

### A. Nachwuchsleistungs- und Kadersport 2018-2020

Vorbemerkung

1. Ausgangsposition
2. Regattasystem
3. Zielstellung bis zum Jahr 2020 und Schwerpunktaufgaben
4. Talentsuche, -sichtung und -förderung
  - 4.1. Talentsichtungsgruppen (TSG)
  - 4.2. Talentaufbaugruppen (TAG)
  - 4.3. Talentfördergruppen (TFG)
5. langfristiger Leistungsaufbau
  - 5.1. Grundausbildung
  - 5.2. Grundlagentraining
  - 5.3. Aufbautraining
  - 5.4. Anschlussstraining
  - 5.5. Hochleistungstraining
6. Stützpunkt- und Betreuungssystem
  - 6.1. Vereinstraining
  - 6.2. Sichtung und Talentaufbaugruppen
  - 6.3. Talentfördergruppen
  - 6.4. Landesleistungszentrum
  - 6.5. Trainingslehrgänge
  - 6.6. Stützpunktkonzept
7. Zusammenarbeit/Kooperationen
  - 7.1. Zusammenarbeit mit Vereinen - Sichtung von Talenten
  - 7.2. Zusammenarbeit mit Schulen – Sichtung und Förderung von Talenten
  - 7.3. Zusammenarbeit Landessportverband und Olympiastützpunkt
  - 7.4. Zusammenarbeit mit dem Behinderten- und Rehabilitationssportverband Bayern e.V.
  - 7.5. Kooperationsvereinbarungen
  - 7.6. Zusammenarbeit mit dem DSV
  - 7.7. Sponsoren und Mäzene

8. Kaderkriterien
  - 8.1. Zielsetzung
  - 8.2. Voraussetzungen
  - 8.3. Landeskader
  - 8.4. Pflichten der Kadermitglieder
  - 8.5. Berufung
9. Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Athleten
10. Finanzierung
11. Personal- und Führungsstruktur
  
- B. Jugend- und Juniorenbreiten- und -regattasport
  1. Allgemeines
  2. Bayerische Jugendmeisterschaften
  3. Stützpunktkonzept
  
- C. Breiten- und Freizeitsegeln
  
- D. Leistungs- und Wettsegeln
  1. Allgemeines
  2. Förderung der Regattaaktivitäten der Vereine
    - 2.1. Allgemeine Förderung
    - 2.2. Bayerische Meisterschaften
  
- E. Ausbildungstätigkeit im Bayerischen Seglerverband
  1. Allgemeines
  2. Trainerausbildung
  3. Ausbildung von Wettfahrt-offiziellen
  4. Aus- und Weiterbildung von im Segelsport aktiven Personen
  5. Ausbildung zum Erwerb von Befähigungsnachweisen
  
- F. Ehrenamtliches Engagement im Segelsport

## Anlagen

- A1 *Richtlinien für Talentsichtung und -förderung*
- A2 *Richtlinien für die Benennung als Stützpunkt*
- A3 *Kaderrichtlinien des Bayerischen Seglerverbandes*
- A4 *Richtlinien für Projektförderung*
- D1 *Meisterschaftsordnung des Bayerischen Seglerverbandes*
- F1 *Ehrungsordnung des Bayerischen Seglerverbandes*

## **Vorwort**

Das Sportkonzept des Bayerischen Seglerverbandes bezieht sich auf den Segelsport<sup>1</sup> in seinen verschiedenen Ausprägungen, in denen er in Bayern und von Mitgliedern der bayerischen Segelvereine ausgeübt wird.

Grundlage aller Aktivitäten im Sport wie auch in allen anderen Bereichen der Verbandsarbeit sind die Prinzipien Gemeinnützigkeit, Amateur-/Breitensport und Jugend.

Das vorliegende Dokument umfasst das Nachwuchsleistungssport- und Kaderkonzept (Regionalkonzept) sowie Konzepte für die Jugend- und Juniorenarbeit im Segelsport, den Freizeit- und Breitensport, das Leistungs- und Wettsegeln, die Ausbildungstätigkeit und das ehrenamtliche Engagement im Segelsport.

Dabei ist das Regionalkonzept in einer Form ausgearbeitet, die es erlaubt auf absehbare Zeit die Anerkennung als sog. Schwerpunktsportart zu erlangen, um die Förderung des Nachwuchsleistungssports langfristig zu stärken und abzusichern.

Der Bayerische Seglerverband und seine Vertreterinnen und Vertreter setzen sich auf allen Ebenen dafür ein die Bedingungen für den Segelsport zu verbessern und mehr Menschen für den Segelsport zu begeistern. Zentrales Anliegen ist es dabei den Amateursegelsport und die Ausbildung der Jugend nachhaltig zu sichern.

---

<sup>1</sup> Die Bezeichnungen Segeln/Segelsport/Segler/Seglerin umfassen den Segel-, Surf- und Kitesport.

## **A. Nachwuchsleistungs- und Kadersport 2018-2020**

### **Vorbemerkung**

Das Sportkonzept „Nachwuchsleistungs- und Kadersport 2018-2020“ des Bayerischen Seglerverbandes versteht sich als Teil eines durchgängigen Förderkonzeptes, in welchem sich die Spitzenförderung aus der Nachwuchsförderung entwickelt. Grundlage sind die LA-L-Rahmenkonzeption des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der Strukturplan des Deutschen Segler-Verband (DSV).

Der Rahmentrainingsplan des DSV aus dem Jahr 1996 dient als sportfachliche Grundlage für das Anforderungsniveau in den jeweiligen Leistungsebenen. Kriterien für die Aufnahme in die Fördergruppen und Leistungskader sind in den Kaderrichtlinien des Bayerischen Seglerverbandes festgelegt. Das Sportkonzept „Nachwuchsleistungs- und Kadersport“ wird regelmäßig an die jeweiligen aktuellen Entwicklungen im nationalen (DSV) und internationalen (World Sailing) Segelsport angepasst.

Seit Oktober 2000 wird die Bewertung der einzelnen Landesverbände einheitlich nach dem LA-L-Rahmenkonzept mit den festgelegten Kriteriumswettkämpfen vorgenommen. Die Bewertungskriterien wurden im Mai 2015 nach umfassender Diskussion überarbeitet und vom Bundesausschuss für Leistungssport bestätigt; die Festlegung der Kaderstufen und -ziele erfolgte im Juli 2017, die Kriteriumswettkämpfe wurden letztmals im März 2019 für die olympischen und vorolympischen Kader festgelegt.

Segeln ist in Bayern bisher keine Schwerpunktsportart. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und Erhöhung der Förderung des Bayerischen Seglerverbandes und seiner Kadersportler\*innen durch den Bayerischen Landessportverband, Olympiastützpunkt(e) und den Spitzenverband ist die Erlangung dieses Status ein Hauptziel der Arbeit im Nachwuchsleistungssport in Bayern.

Kinder und Jugendliche zum Sporttreiben zu motivieren und sie optimal zu fördern, ist eine Hauptaufgabe des Sports generell. Der DOSB hat mit seinen Beschlüssen und Veröffentlichungen in diesem Sinn Maßstäbe und Richtlinien gesetzt. Dies ist insofern bedeutend, als in der Vergangenheit häufig das Kinder- und Jugendtraining als bloße Ableitung der Ziele des Erwachsenentrainings konzipiert wurde.

Neue Erkenntnisse des altersgerechten Kinder- und Jugendtrainings sind, insbesondere in der Trainer\*innen- und Übungsleiter\*innenausbildung, konsequent umzusetzen.

Die starke internationale Verbreitung des olympischen Segelsports ist an den Zahlen der im internationalen Dachverband World Sailing organisierten Mitgliedsländer (145 Nationen) sowie der Nationen mit Medaillenerfolgen (zwischen 1900 und 2016: 44) abzulesen.

Eine Hauptaufgabe der Vereine in Bayern muss das Heranführen von Talenten zum Nachwuchsleistungssport sein. Der Bayerische Seglerverband wird sein Augenmerk verstärkt auf die Auswahl von Jugendlichen richten, die bereit sind, eine hohe Eigenmotivation für den Leistungssport zu entwickeln sowie zielgerichtet und umfangreich zu trainieren. Nur wenn die international üblichen Trainingsumfänge erreicht werden, wird es in Zukunft gelingen die guten Leistungen im nationalen Maßstab auch international zu verbessern. Dies beinhaltet unter anderem die optimale Verzahnung von Training, Schule, Ausbildung und dem entsprechenden Lebensumfeld. Es wird eine unserer wichtigsten Aufgaben sein, unsere jungen Kadersportlerinnen und Kadersportler so früh wie möglich darauf vorzubereiten.

Der Bayerische Seglerverband bekennt sich zur leistungsorientierten Ausbildung junger Seglerinnen und Segler und wird diese bestmöglich unterstützen.

## **1. Ausgangsposition**

Im Bayerischen Seglerverband sind aktuell<sup>2</sup> 197 Vereine mit 23.462 Erwachsenen und 7.512 jugendlichen Mitgliedern organisiert. Etwa 120 Mitgliedsvereine haben eine aktive Jugendabteilung und bilden Kinder und Jugendliche aus. Dafür nutzen sie fast ausschließlich die Optimisten-Jolle als Jüngstenausbildungsboot. Das Leistungsniveau dieser Klasse bildet die Grundlage für den Einstieg in die Jugendbootklassen Zweihand (29er und 420er) und Einhand (Laser 4.7 und Laser Radial). Ergänzend erfolgt die Grundlagenausbildung im Windsurfen und Kiten mit der Zielsetzung die jeweiligen Disziplinen auch im Aufbaustraining zu fördern. Im olympischen Leistungssegeln erfolgt die Förderung aufgrund der Richtlinien zur Projektförderung des Bayerischen Seglerverbandes.

Aufgrund der geplanten Umstrukturierung des Weltseglerverbandes in Bezug auf die olympischen Disziplinen und die verwendeten Bootsklassen sowie die Verschiebung der Olympischen Spiele, kann die Planung für die Zeit ab 2021 derzeit noch nicht abschließend vorgenommen werden.

Im nationalen Maßstab erreichten unsere Seglerinnen und Segler bei Jüngsten-, Jugend- und Juniorenmeisterschaften im nationalen und internationalen Vergleich gute bis sehr gute Ergebnisse. International hat sich der Abstand zu den besten Nationen allerdings nur unwesentlich verkürzt.

Der DSV hat sein Fördersystem durch die Einrichtung von Bundesstützpunkten (BSP) fortgeschrieben. So sind inzwischen - neben dem Bundesstützpunkt in Kiel-Schilksee - die drei neuen BSP in Rostock-Warnemünde, Berlin und in Friedrichshafen entstanden. Die konkreten Auswirkungen dieser Strukturoptimierung sind an der zunehmenden Aufnahme von gesichteten Nachwuchstalenten in das Fördersystem und an den Erfolgen in den nationalen und internationalen Nachwuchswettkämpfen erkennbar.

Durch die Einrichtung der Bundesstützpunkte ist die Nachwuchsförderung der beteiligten Landesverbände mit der jeweils vorhandenen regionalen Förderstruktur auf organisatorischer, sportfachlicher und personaler Ebene unmittelbar an die nationale Nachwuchsförderung des DSV angebunden. Entscheidende Bedeutung hat dabei auch die Offenheit für länderübergreifende Maßnahmen und Projekte zur Nachwuchsförderung - für den Bayerischen Seglerverband insbesondere in Friedrichshafen - und die gezielte Einbeziehung der leistungssportlichen Partnerorganisationen. Von diesem Kooperationsystem wird mittelfristig ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Qualitätssicherung der Nachwuchsförderung auf Landes- und Bundesebene erwartet. Der BSP Friedrichshafen wird in Mischfinanzierung vom DSV, vom Landessportverband Baden-Württemberg und von den Landes-Segler-Verbänden Baden-Württemberg und Bayern getragen.

## **2. Regattasystem**

Abweichend von vielen anderen Sportarten sind die einzelnen Disziplinen des Segelsports (Bootsklassen) nicht nur in Vereinen und Verbänden, sondern auch in Klassenvereinigungen organisiert. Die Klassenvereinigungen der einschlägigen Bootsklassen sind in ihren regionalen, nationalen und internationalen Gliederungen wesentlich an der Organisation des gesamten Wettkampfsystems beteiligt (u.a. technische Vorschriften, Festlegung der Regattatermine und Erstellung der Ranglisten). So werden z.B. Termine und Veranstaltungsorte der Welt- und Europameisterschaften nicht ausschließlich

---

<sup>2</sup> Stand: 31.07.2018

vom Weltverband (World Sailing), sondern auch von den internationalen Klassenvereinigungen festgelegt. Diese traditionell bedingte Zergliederung führt dazu, dass auch die Nachwuchs-Wettbewerbe der einzelnen Bootsklassen über das ganze Sportjahr verteilt an den verschiedensten Orten stattfindet. Dadurch ergeben sich erhöhte Transport- und Reisekosten und eine erschwerte Abstimmung der Jahresplanung. Wegen ihrer Bedeutung der technischen und organisatorischen Betreuung der einzelnen Bootsklassen ist eine möglichst enge Kooperation mit den nationalen und regionalen Klassenvereinigungen erforderlich.

### **3. Zielstellungen bis zum Jahr 2020 und Schwerpunktaufgaben**

- erneute Olympiateilnahme in zwei Disziplinen 2020
- Olympiamedaille 2020
- Sicherung von fünf Plätzen im Olympiakader
- Erhöhung der Anzahl der Athletinnen und Athleten im Perspektiv- und Nachwuchskader
- Erhöhung der Anzahl der Athletinnen und Athleten in der Jugend-Nationalmannschaft
- Stärkung des Einhand-Bereichs
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Nachwuchsleistungssport
- Heranführen der Seglerinnen und Segler an das internationale Spitzenniveau in ihrer Altersklasse
- Unterstützung der Jugendarbeit in den Vereinen durch Aufbau von Trainingsgruppen und Koordination von vereinsübergreifenden Maßnahmen in den Regionen
- Sicherung der Kaderbreite durch qualifizierte Talentsuche und -gewinnung

Mit der konsequenten Umsetzung des Sportkonzepts „Nachwuchsleistungs- und Kadersport 2018-2020“ soll das Leistungsniveau im Ländervergleich langfristig in den „Top 3-Bereich“ auf der Bundesebene angehoben und dort gehalten werden.

Aus den Zielstellungen ergibt sich die nachfolgend skizzierte Förderstruktur im Bayerischen Seglerverband, die zielgerichtet von der Talentfindung bis zur Förderung des Nachwuchsleistungssports reicht.

### **4. Talentsuche, -sichtung und -förderung**

Die Talentsuche, -sichtung und -förderung dient in erster Linie der Kaderbildung; es handelt sich nicht um eine Vereins- oder Bootsklassenförderung. Die Arbeit des Verbands findet im Anschluss an die Basis- und Eingangsförderung der Vereine und/oder Schulen statt.

Der Verband fördert die Kooperation der Vereine untereinander und die Bildung von regionalen Trainingsgruppen unter der Leitung von Vereinstrainern durch sportfachliche und materielle Unterstützung, um leistungsstärkere und homogenere Trainingsgruppen bereits unterhalb der Förderebene des Verbands zu erreichen und das Einstiegsniveau in die Verbandsförderung anzuheben.

Erste Stufe der systematischen Förderung sind die Talentaufbau- und -fördergruppen auf Verbandsebene und die Arbeit in den regionalen Stützpunkten bzw. die Betreuung durch die Regionalbeauftragten Nachwuchssport.

Die *Richtlinien für Talentsichtung- und -förderung* sind in Anlage A1, die *Richtlinien für die Benennung als Stützpunkt* in Anlage A2 aufgeführt.

#### **4.1. Talentsichtung**

Talentierte Nachwuchsegler\*innen werden hauptsächlich von den Verantwortlichen der Vereine und von den regionalen Klassenobleuten benannt und entstammen den Trainingsgruppen der Vereine. Sie werden vom zuständigen Koordinator für Talentsichtung bzw. den Regionalbeauftragten Nachwuchssport ggf. nach Einladung zu einer Sichtungsmaßnahme für die Aufnahme in die systematische Talentförderung vorgeschlagen und vom Beirat für Nachwuchsleistungssport berufen.

#### **4.2. Talentaufbaugruppen (TAG)**

In den Talentaufbaugruppen (TAG) werden talentierte Nachwuchsegler\*innen in anerkannten Jugend- und Jüngstenklassen weiter gefördert, um die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Talentfördergruppe oder einen Kader des Bayerischen Seglerverbandes zu schaffen.

#### **4.3. Talentfördergruppen (TFG)**

Die Talentfördergruppen setzen sich aus Segler\*innen in den auf Bundesebene geförderten Jugend- und Jüngstenbootsklassen zusammen und begleiten den Einstieg in die leistungssportliche Verbandsförderung. Sie sind die Vorstufe für eine spätere Berufung in den Talent- oder Landeskader.

### **5. langfristiger Leistungsaufbau**

#### **5.1. Grundausbildung (GA): AK 8 bis AK 12**

Oberstes Ziel der Grundausbildung ist die Heranführung und Bindung an die Sportart Segeln (Langzeitmotivation) sowie das Erlernen der Fähigkeit zur Kooperation in der Gruppe im Training und bei Regatten.

Erfahrungen als Steuermann/-frau einer Ein- oder Zweihandjolle bzw. eines Surf- oder Kiteboards oder als Vorschoter einer Zweihandjolle werden vorausgesetzt. Es sollen die Grobformen der Fahr- und Manövertchnik erkennbar sein. Dies schließt die hierfür notwendigen theoretische Kenntnisse ein.

Des Weiteren wird mit der Schaffung der allgemeinen konditionellen Basis in den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Koordination (Gewandtheit und Geschicklichkeit) und Beweglichkeit begonnen. Von besonderer Bedeutung ist die vielseitige Schulung von Koordination, Beweglichkeit und Beobachtungsleistung.

#### **5.2. Grundlagentraining (GLT): AK 11 bis AK 14**

Im Grundlagentraining soll die Langzeitmotivation durch Einbeziehung aller Tätigkeitsfelder des Segelsports gefestigt werden (es erfolgt noch keine Spezialisierung!).

Es sollen Fahr-, Manövertchnik und die Technik am Start bis zur Feinform entwickelt werden; bei der Trimmtechnik werden zunächst vorrangig die Standardbedingungen berücksichtigt. Die taktische Ausbildung beschränkt sich auf die Anwendung der grundlegenden Wettfahrtregeln und Standardsituationen der Groß- und Kleinraumtaktik.

Im konditionellen Bereich wird die allgemeine Basis gefestigt und erweitert. Die Verbesserung der Koordination steht weiterhin im Vordergrund, wobei bedingt durch sensible Entwicklungsphasen dieser Altersstufen insbesondere die Gleichgewichts-, Differenzierungs- und Rhythmisierungsfähigkeit gefördert werden soll. Ebenso gewinnt die Schulung der Schnelligkeit und die Verbesserung der Beobachtungsleistung an Bedeutung.

### **5.3. Aufbautraining (ABT): AK 13 bis AK 17**

Das Aufbautraining ist geprägt durch die Entwicklung des übergreifenden Leistungsfaktors Konzentration zusätzlich zu Technik, Taktik und Kondition und der Spezialisierung im Zweihandbereich in die Positionen Steuermann/-frau und Vorschoter/in.

Die Entwicklung der Leistungsfaktoren Technik, Taktik und Kondition ist zunehmend gekennzeichnet durch eine Spezialisierung zum Tätigkeitsfeld in der gewählten olympischen Disziplin.

### **5.4. Anschlusstraining (AST): AK 16 bis AK 19**

Ziel des Anschlusstrainings ist das Erreichen des internationalen Niveaus der jeweiligen olympischen Disziplin einschließlich der Entwicklung eines stabilen Wettkampfverhaltens. Dies geschieht über eine weitere Vertiefung und Spezialisierung in den Bereichen Technik, Trimm, Taktik, Kondition und Konzentration. Durch die konsequente Fortführung des systematischen Leistungstrainings erfolgt die Vorbereitung auf das anspruchsvolle Hochleistungstraining auf Bundeskaderebene.

In allen Tätigkeitsfeldern ist Ziel die schulmäßige Anwendung kleinraumtaktischer Lösungen. Bei Steuermann/-frau Einhand und Vorschoter\*in ist zudem Ziel, die komplexe Fähigkeit, großraumtaktische Lösungen eigenständig und situativ richtig zu fällen und anzuwenden sowie die komplette Kenntnis der Wind- und Wetterkunde und der Wellen- und Strömungskunde zu erlernen.

Bei Steuermann/-frau Zweihand ist die Kenntnis der Grundzüge der Wind- und Wetterkunde, der Wellen- und Strömungskunde, sowie die variable Verfügbarkeit der Trimmtechnik Ziel des Anschlusstrainings.

### **5.5. Hochleistungstraining (HLT):**

Ziel des Hochleistungstrainings ist das Erreichen der persönlichen Bestleistung (bzw. besten Mannschaftsleistung) in der jeweiligen olympischen Disziplin. Dafür werden die Bereiche des Trainings individualisiert und verfeinert sowie auf wichtige Wettkämpfe ausgerichtet. Orientiert an disziplinspezifischen Anforderungsprofilen werden:

- die konditionellen Fähigkeiten auf ein individuelles Optimum gebracht;
- die technischen Fertigkeiten bezüglich Bewegungsstruktur, -rhythmus, -antizipation, -fluss, -elastizität, -übertragung und -präzision auf ein maximales Niveau gebracht, so dass sie bei allen Wind-, Wellen- und Strömungsbedingungen optimal eingesetzt bzw. ausgeführt werden können;
- die taktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten gemeinsam mit der Konzentration zu einem höchst wirkungsvollen Handlungsgefüge integriert.

Die dazu notwendige Trainings- und Regattaplanung erfolgt durch bzw. in Abstimmung mit dem zuständigen Bundestrainer/der zuständigen Bundestrainerin.

## **6. Stützpunkt- und Betreuungssystem**

### **6.1. Vereinstraining**

Basis der Ausbildung von Talenten ist die Arbeit von erfahrenen Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen in den Vereinen, um die seglerischen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und zu fördern.

Kleineren Vereinen wird empfohlen sich zu Trainingsgemeinschaften zusammenzuschließen bzw. die Zusammenarbeit untereinander zu intensivieren, um Sportler\*innen, Trainer\*innen und Bootsmaterial optimal einzusetzen.

Größere Vereine haben vielfach eigene Trainingsgruppen, in denen die Vereinsmitglieder unter der Woche gemeinsam trainieren.

## **6.2. Sichtung und Talentaufbaugruppen**

Um einer großen Zahl an Segler\*innen den Einstieg in die systematische Ausbildung des Landesverbandes zu ermöglichen wird eine breite Sichtung in allen Bootsklassen und Vereine sowie in anderen Sportarten durchgeführt, um potenzielle Talente frühzeitig zu erkennen. Die Maßnahmen finden überwiegend auf lokaler und regionaler Ebene statt.

In Talentaufbaugruppen werden Segler\*innen in anerkannten Jugend- und Jüngstenbootklassen auf regionaler Ebene zusammengefasst, um eine weitere Vorbereitung für die Fördergruppen und Kader zu gewährleisten.

## **6.3. Talentfördergruppen**

Um talentierten Segler\*innen eine hohe sportartspezifische Ausbildung zu garantieren und die Besten im Blocktraining zusammenzuführen werden Fördergruppen in den Bootsklassen Optimist, 29er, 420er, Laser 4.7 und Laser Radial sowie in der Disziplin Surfen aufgebaut, die den Unterbau der Landeskader bilden. Diese Gruppen werden von beauftragten Trainer\*innen geführt und begleitet.

## **6.4. Landesleistungszentrum**

Da im Flächenland Bayern talentierte Sportler\*innen in ihren Vereinen oft nicht ausreichend gefördert und gefördert werden, ist eine Konzentration dieser Sportler\*innen notwendig. Das Landesleistungszentrum in Tutzing ist für alle Sichtsungsmaßnahmen und für Trainingslager aller Klassen intensiv zu nutzen.

## **6.5. Trainingslehrgänge**

Um die rückläufigen Trainingsumfänge, geschuldet durch immer höhere schulische Belastungen der Sportler\*innen, zu kompensieren müssen Trainingslehrgänge verstärkt dezentral in den Ferienzeiten und an Wochenenden durchgeführt werden.

Im Zeitraum Mitte Oktober bis Ende April werden für die einzelnen Bootsklassen Trainingslager unter klimatisch günstigen Bedingungen organisiert. In Vorbereitung auf die Saisonhöhepunkte werden weitere Trainingsmaßnahmen auf den entsprechenden Revieren als Vorbereitung durchgeführt.

Im Aufbautraining wird versucht das Wassertraining ganzjährig anzubieten, im Anschluss- und Hochleistungstraining wird das Wassertraining ganzjährig durchgeführt.

## **6.6. Stützpunktkonzept**

Mit dem Stützpunktkonzept verfolgt der Bayerischer Seglerverband das Ziel die Landeskader- und Fördergruppensegler\*innen an regionalen Stützpunkten zu konzentrieren, um deren Ausbildung zu forcieren und die Trainingsumfänge durch Heimtraining zu erhöhen und das vereinsübergreifende Training in leistungshomogenen Gruppen zu forcieren. An den Stützpunkten wird ein regelmäßiger Trainingsbetrieb unter der Woche, an den Wochenenden und in den Ferienzeiten gewährleistet. Darüber hinaus werden ergänzende Zugangs- und Wiedereinstiegsmöglichkeiten zum Nachwuchsleistungs- bzw. Kadersegeln geschaffen.

Für die vom Bayerischen Seglerverband ernannten Stützpunkte werden in den *Richtlinien für die Benennung als Stützpunkt* (Anlage A2) Rahmenbedingungen, wie z.B. Vorhandensein von Motorboot(en), Umkleideräume, Theorieraum u.a. vorgegeben.

Die Betreuung an den Stützpunkten erfolgt durch erfahrene, lizenzierte Trainer\*innen mit hohem klassenspezifischem Knowhow, die jährlich fortgebildet werden. Maßnahmen sind Trainings unter der Woche, Wochenendtrainings, Ferienlehrgänge sowie die Betreuung bei regionalen und nationalen Regatten.

## **7. Zusammenarbeit/Kooperationen**

Auch der Segelsport ist bei der Talentsuche auf eine möglichst enge und effektive Kooperation zwischen den Vereinen und den in ihrem Einzugsgebiet liegenden Schulen sowie auf weitere Kooperationen mit anderen Organisationen angewiesen.

### **7.1. Zusammenarbeit mit Vereinen - Sichtung von Talenten**

Die enge Zusammenarbeit mit den Verbandsvereinen ist die Grundlage für die Talentsichtung im Segelsport. Der zuständige Koordinator für Talentsichtung bzw. die Regionalbeauftragten Nachwuchssport stehen hierzu in engem Kontakt mit den Verbandsvereinen, um frühzeitig Talente zu identifizieren und in ihrer sportlichen Entwicklung zu fördern.

Eine Eingangssichtung erfolgt auf Vereinsebene in enger Kooperation der Vereine mit den entsprechenden Bootsklassen- und Sichtungstrainer\*innen des Bayerischen Seglerverbandes. Auf Vorschlag werden potenzielle Talente zu speziellen Sichtungslehrgängen eingeladen. Als zusätzliche Sichtungsmöglichkeit werden auch die Jahresranglisten und die Ergebnisse der Landesjüngsten- und Landesjugendmeisterschaften herangezogen.

Insbesondere im Bereich der Eingangssichtung ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Vereinen, Eltern und Heimtrainer\*innen der Nachwuchstalente unverzichtbar.

### **7.2. Zusammenarbeit mit Schulen - Sichtung und Förderung von Talenten**

Neben den Vereinen ist die Sichtung an Schulen und die im Rahmen von Schulkoperationen durchgeführte Förderung von Talenten ein wichtiger Bestandteil der Gewinnung von Nachwuchs. Dieser notwendige organisatorische Zustand ist in Bayern nur an wenigen Standorten ansatzweise realisiert. Hier gilt es verstärkt, gemeinsam mit den Vereinen entsprechende Formen zu schaffen, die zum einen erst eine breite Basis für den Segelsport schaffen und im Anschluss daran eine Leistungsentwicklung garantieren.

Nach erfolgter Eingangssichtung ist eine weitergehende Förderung durch die Schulen wünschenswert. Hierzu werden Kooperationen mit Schulen an geeigneten Revieren angestrebt, um für talentierte Segler\*innen die Möglichkeit eines Ergänzungstrainings zu schaffen.

### **7.3. Zusammenarbeit mit Landessportverband und Olympiastützpunkt**

Die Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) und dem Olympiastützpunkt München (OSP) hat zum Ziel, optimale Bedingungen zu schaffen, um hohe sportliche Leistungen erzielen zu können.

Kurzfristiges Ziel des Bayerischen Seglerverbandes ist es, mit einem Nachwuchsleistungs- und Kadersportkonzept die Einstufung in die Spitzenförderung zu erhalten. Dabei sollen alle in Betracht kommenden Förderprogramme des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des BLSV genutzt werden.

Der OSP ist eine sportübergreifende Serviceeinrichtung für den Spitzen- und Nachwuchssport.

Für den Segelsport in der Spitzenförderung ist der OSP noch mehr in die Verantwortung zu nehmen. Er steht den Nachwuchs- bis Olympiakadern für folgende Aufgaben zur Verfügung:

- Laufbahnberatung und Umfeldmanagement
- Sportmedizin
- Physiotherapie
- Sportwissenschaft und Trainingssteuerung
- Biomechanik
- Sportpsychologie
- Ernährungsberatung

#### **7.4. Zusammenarbeit mit dem Behinderten- und Rehabilitationssportverband Bayern e.V.**

Der Bayerische Seglerverband ist seit vielen Jahren Mitglied des Behinderten- und Rehabilitationssportverband Bayern e.V. (BVS Bayern). Zwischen dem Bayerischen Seglerverband und dem BVS Bayern besteht zudem eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel Segler\*innen mit Behinderung und die Inklusion im Segelsport zu fördern.

Der BVS Bayern gibt mit seinen Veröffentlichungen eine Hilfestellung für Trainer\*innen, um sie in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen. So wird anhand vieler praxiserprobter Beispiele und Wissenswertem zum Thema Inklusionssport gezeigt, wie Sportstunden mit heterogenen Gruppen geplant und umgesetzt werden können.

Durch die Teilnahme des Bayerischen Seglerverbandes als Sportpartner an der im September 2005 gestarteten Initiative des BVS Bayern, dem Kompetenzzentrum Inklusionssport Bayern - kurz „KIKS Bayern“ genannt - wird die Zusammenarbeit sowohl mit dem BVS Bayern als auch mit den anderen bayerischen Sportfachverbänden intensiviert. Der Bayerische Seglerverband engagiert sich damit für die strategischen und langfristigen Ziele von KIKS Bayern zugunsten des Behinderten- und Inklusionssports.

#### **7.5. Kooperationsvereinbarungen mit anderen Landesverbänden**

Mit der Spezialisierung auf bestimmte olympische Klassen in den Landesverbänden sollte es im Anschlusstraining Kooperationen im Training und bei der Regattabetreuung geben. Hierzu sollen Kooperationsvereinbarungen zwischen den betreffenden Landesseglerverbänden bzw. Trainingsgruppen abgeschlossen werden.

#### **7.6. Zusammenarbeit mit dem Deutschen Segler-Verband (DSV)**

Der Bayerische Seglerverband und der DSV haben gemeinsame leistungssportliche Ziele. Der entsprechende Weg dorthin ist im Strukturplan für den olympischen und vorolympischen Leistungssport 2017 - 2024 des DSV und im Nachwuchsleistungssportkonzept des DSV dargestellt. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit hierbei ist für beide Seiten von hoher Bedeutung.

Mit der Verabschiedung der neuen Leistungssportkonzeption und der Festschreibung des Bundesstützpunktes in Kiel und der weiteren Bundesstützpunkte in Berlin, Friedrichshafen und Warnemünde besteht die vorrangige Aufgabe Talente bis auf Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderniveau zu entwickeln, ihnen ein leistungssportliches Umfeld zu bieten und sie dann den Bundestrainer\*innen des DSV für eine weitere olympische Entwicklung zu übergeben. Auf dem Weg dorthin sind die Kaderkriterien des DSV, die Wettkampfleistungen für Bundeskader und die sportartspezifischen Kriterien der LA-L-Rahmenkonzeption wichtige Parameter.

## 7.7. Sponsoren und Mäzene

Durch die sehr hohen finanziellen Belastungen der Sportler\*innen vor allem im Anschluss- und Hochleistungssport wird es zwingend notwendig die Ausgaben für Trainings- und Regattaaktivitäten, Material- und Reisekosten auf breitere Schultern zu verteilen.

Dafür sind Sponsoren und Mäzene zu gewinnen, die im Idealfall in einem Pool zusammengefasst die Kadermitglieder unterstützen.

## 8. Kaderkriterien

### 8.1. Zielsetzung

In den Kadern des Bayerischen Seglerverbandes werden talentierte und leistungswillige junge Segler\*innen vom Landeskader bis zum Erreichen eines Bundeskaderplatzes gefördert, wenn die berechnete Aussicht besteht, einen Platz im Bundeskader zu erreichen.

Dabei soll durch Verkleinerung der Kader, die stärkere Berücksichtigung der Entwicklungsperspektive in Richtung Bundeskadermitgliedschaft und eine erhöhte Zahl an Sichtungsmaßnahmen eine zielgerichtete Förderung erfolgen. Gleichzeitig erfolgt eine Optimierung der Förderung durch Erhöhung der Umfänge, den Einsatz geschulter Trainer\*innen und eine erweiterte finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung.

Fördermaßnahmen des Bayerischen Seglerverbandes für die Landeskader sind insbesondere:

- trainingsmethodische Betreuung durch Landes- und Honorartrainer\*innen beim Training in den jeweiligen Trainingsgruppen
- Teilnahme an Trainingsmaßnahmen des Verbands
- Betreuung bei ausgewählten Qualifikationsregatten und Meisterschaften durch Landes- und Honorartrainer\*innen
- sportmedizinische Betreuung
- Teilnahme an Kooperationstrainingsmaßnahmen mit anderen Landesverbänden bzw. den Trainingslehrgängen des Spitzenverbandes
- finanzielle Unterstützung bei außergewöhnlichen Aufwendungen

### 8.2. Voraussetzungen

Die Segler\*innen müssen Mitglied in einem dem Bayerischen Seglerverband angeschlossenen Verein sein, in einer vom Bayerischen Seglerverband geförderten Jüngsten-, Jugend- oder olympischen Bootsklasse bzw. Disziplin segeln, die Verpflichtungserklärung zur Aufnahme in dem Kader unterzeichnen und die in den geltenden *Kaderrichtlinien des Bayerischen Seglerverbandes* (Anlage A3) genannten Kriterien und Vorgaben erfüllen.

Für eine erfolgreiche Arbeit ist die Zusammenarbeit mit Eltern, Vereinen, anderen Landesverbänden, und Privattrainer\*innen unter Einbeziehung des Umfelds unabdingbar; die nötige Bereitschaft aller Beteiligten zur Kooperation ist Voraussetzung für eine zielgerichtete Arbeit.

An die Kaderathlet\*innen werden höchste Anforderungen in Bezug auf Leistungsbereitschaft, sportliche Lebensweise und die Erfüllung von Berichts- und Informationspflichten gestellt.

### **8.3. Landeskader**

In den Landeskadern werden die aus der Talentförderung hervorgegangenen Talente sowie die in speziellen Sichtungmaßnahmen ausgewählten Sportler\*innen nach den Vorgaben dieses Sportkonzeptes, der Kaderrichtlinien und des Rahmentrainingsplans des DSV systematisch und kontinuierlich von den zuständigen Trainer\*innen weitergeschult.

Die angebotenen Fördermaßnahmen sollen den Nachwuchssportler\*innen den Weg zur nationalen Spitze ebnen.

#### Landeskader Talente (LK 1 - Talent):

Der Landeskader Talente Optimist setzt sich aus besonders ausgewählten Talenten in der Jüngstenbootklasse Optimist des Altersbereichs U15 zusammen.

Der Landeskader Talente Laser 4.7 setzt sich aus besonders ausgewählten Talenten in der Jugend-/Jüngstenbootklasse Laser 4.7 des Altersbereichs U16 zusammen.

Ziel ist jeweils die Aufnahme in den Landeskader 1.

#### Landeskader Umsteiger (LK 1 - Umsteiger und LK 2 - Umsteiger):

In den Landeskader Umsteiger werden Segler\*innen berufen, die in eine der geförderten Jugendbootklassen umgestiegen sind und die allgemeinen (LK 1) bzw. erweiterten (LK 2) Grundkriterien der leistungsbezogenen Nachwuchsförderung erfüllen. Im Landeskader 1 Umsteiger sollen die Talente an die Anforderungen der jeweiligen Bootsklasse und an die grundlegenden Prinzipien des systematischen Leistungstrainings herangeführt werden. Im Landeskader 2 Umsteiger wird der Umstieg in eine weiterführende Bootsklasse vorbereitet; die Aktiven werden dabei auf die zunehmenden Anforderungen des späteren Leistungstrainings vorbereitet.

#### Landeskader 2 (LK 2):

Zielsetzung des „Aufbaukaders“ Landeskader 2 ist es den Umstieg in eine weiterführende Bootsklasse vorzubereiten und die Aktiven auf die zunehmenden Anforderungen des späteren Leistungstrainings vorzubereiten. Die bestehenden Grundlagenkenntnisse werden durch gezieltes Aufbautraining im segeltechnischen, taktischen und konditionellen Bereich dem erhöhten Anforderungsniveau der Zielwettkämpfe angepasst. Zum Abschluss der Förderung im Landeskader 2 sollen die folgenden Leistungskriterien erfüllt sein:

- Regattaerfahrung auf nationaler und internationaler Ebene im Großfeld und auf Seerevieren
- Erreichen der nationalen Leistungsspitze im Jugendbereich (U17) und Berufung in die Jugendnationalmannschaft
- erfolgreiche Teilnahme an hochrangigen internationalen Regatten

#### Landeskader U19 nicht-olympisch (LK 3):

In den Landeskader U19 nicht-olympisch werden Segler\*innen berufen, die den Umstieg in eine olympische Disziplin planen, diesen jedoch noch nicht vollzogen haben, und deren Leistungen bereits dem erhöhten Anforderungsniveau auf nationalem Spitzen- und internationalem Leistungsniveau entsprechen.

Mit der Aufnahme in diesen Kader erfolgt der Einstieg in die erste Stufe des systematischen Leistungstrainings. Das Anforderungsniveau wird in allen leistungsrelevanten Bereichen deutlich angehoben. Der damit verbundene „Belastungsschub“ einer ganzjährigen Trainings- und Wettkampftätigkeit stellt

erhöhte Anforderungen an die Leistungsbereitschaft der Kadermitglieder (Einstellung und Motivation) und erfordert eine möglichst optimale Abstimmung der leistungssportlichen Aktivitäten auf die individuellen Umfeldbedingungen (Elternhaus, Schule, Berufsausbildung, Heimtraining).

Zum Abschluss der Förderung sollen die folgenden Leistungsziele erreicht sein:

- Erreichen der internationalen Leistungsspitze im Jugendbereich (U19)
- Umstieg in eine olympische Disziplin

### Landeskader 3 (LK 3)

Mit der Aufnahme in den Landeskader 3 erfolgt der Einstieg in das systematische Leistungstraining. Das Anforderungsniveau wird in allen leistungsrelevanten Bereichen deutlich angehoben. Der damit verbundene „Belastungsschub“ einer ganzjährigen Trainings- und Wettkampftätigkeit stellt erhöhte Anforderungen an die Leistungsbereitschaft der Kadermitglieder (Einstellung und Motivation) und erfordert eine möglichst optimale Abstimmung der leistungssportlichen Aktivitäten auf die individuellen Umfeldbedingungen (Elternhaus, Schule, Berufsausbildung, Heimtraining).

Der Abschluss der Förderung im Landeskader 3 ist die Berufung in einen Bundeskader aufgrund der gezeigten Leistungen auf nationaler und internationaler Ebene.

### Landeskader 4 (LK 4):

In den Landeskader 4 werden ausschließlich Segler\*innen berufen, die Mitglied eines Bundeskaders sind oder sich in einer laufenden Olympiakampagne befinden, die es als höchstwahrscheinlich erscheinen lässt, dass eine Aufnahme in den Bundeskader binnen eines Jahres erfolgt. Die Förderung erfolgt projektbezogen in Rahmen der *Richtlinien für Projektförderung (Anlage A4)*.

## **8.4. Pflichten der Kadermitglieder**

Zu den Pflichten der Kadermitglieder zählen u.a.

- Bereitschaft zum systematischen Leistungsaufbau und einer sportlichen Lebensweise unter leistungssportlichen Bedingungen;
- Teilnahme an den von den Klassentrainer\*innen festgelegten Trainings-, Regatta- und Schulungsmaßnahmen;
- fristgerechte Zahlung etwaiger Kadergebühren und für Maßnahmen erhobener Eigenanteile;
- Abgabe einer mit der/dem Klassentrainer/in abgestimmten individuellen Jahres- und Perspektivplanung;
- sorgfältige Führung der Trainingsdokumentation mit monatlicher Dokumentation gegenüber dem/der verantwortlichen Klassentrainer/in;
- Abgabe einer schriftlichen Jahresauswertung;
- Teilnahme an sportmedizinischen Untersuchungen;
- zeitnahe Übermittlung von Regattaberichten und -ergebnissen an die Geschäftsstelle;
- Information über wesentliche Veränderungen (Mannschaft, Umfeld, Verletzungen u.ä.) gegenüber dem Verband;
- Zustimmung zum aktuellen „Kader-Kodex“ (u.a. Anti-Doping, Bildrechte u.a.).

Die verantwortlichen Klassentrainer\*innen sind bei Lehrgängen und betreuten Regatten gegenüber den Sportler\*innen weisungsberechtigt. Fachliche Inhalte entscheiden ausschließlich die Trainer\*innen.

Die Nichteinhaltung der mit der Kadermitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen kann zur Abberufung und Einstellung der Förderung führen.

## **8.5. Berufung**

Die maximale Größe der einzelnen Landeskader ist in den Kaderrichtlinien festgelegt.

Die Mitglieder der Landeskader werden zum 15. September eines Jahres für ein Jahr berufen, mit Ausnahme der Mitglieder der Landeskader in olympischen Disziplinen (LK 3 und LK 4), die zum 15.12. für das Folgejahr berufen werden. Die Berufung erfolgt durch den Landesleistungsausschuss des Bayerischen Seglerverbandes.

Die Aufnahme in einen Kader des Bayerischen Seglerverbandes ist an formale Kriterien gebunden; aus der Erfüllung dieser Kriterien lässt sich jedoch kein Rechtsanspruch auf eine Kaderberufung ableiten.

Die Kaderauswahl erfolgt in einem komplexen Verfahren, in dem das Alter, die Aktuelle Rangliste, wichtige Einzelresultate, das Entwicklungspotential und das Trainerurteil berücksichtigt werden.

Die Entscheidung über die Kaderzugehörigkeit trifft die Arbeitsgruppe Nachwuchsleistungssport oder - soweit diese nicht berufen ist - der Vorstand.

Bei Nachweis der entsprechenden Leistung können Nachberufungen innerhalb der Saison vorgenommen werden.

## **9. Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Athleten**

Die Beachtung ethischer und moralischer Prinzipien - dazu zählt auch die strikte Ablehnung von Doping und die Sicherung der Aktiven vor Überforderung - hat im deutschen Segelsport eine konstitutionelle Tradition (Seemannschaft) und wird als Pflichtthema in die Trainer\*innenausbildung einbezogen.

Alle im Einflussbereich des Bayerischen Seglerverbandes tätigen Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen sind zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichtet. Zuwiderhandlungen haben bei vom Bayerischen Seglerverband beschäftigten Personen die sofortige Entbindung von allen Aufgaben in der Nachwuchsförderung zur Folge.

## **10. Finanzierung**

Zur Erfüllung seiner Aufgaben im Nachwuchsleistungssport stehen dem Bayerischen Seglerverband vom BLSV bewilligte Geldmittel zur Verfügung.

Zusätzliche Mittel werden über den Haushalt des Bayerischen Seglerverbandes bereitgestellt.

Soweit nicht anders vermerkt oder mitgeteilt ist für alle Maßnahmen ein Eigenanteil zu entrichten.

## **11. Personal- und Führungsstruktur**

Verantwortlich für die Erstellung, Überwachung und Fortschreibung dieses Konzepts sind der zuständige Fachvorstand Sport und der/die Landestrainer/in bzw. sportliche Leiter/in in Zusammenarbeit mit den berufenen Gremien.

Der Fachvorstand Sport vertritt die Interessen der verschiedenen Sportbereiche, d.h. Nachwuchsleistungs- und Kadersport, Breiten- und Freizeitsegeln, Leistungs- und Wettsegeln, Ausbildung und ehrenamtliches Engagement im Segelsport im Verband und überwacht den/die Landestrainer/in bzw. sportliche/n Leiter/in und ist dessen/deren disziplinarischer und fachlicher Vorgesetzter.

Die Verantwortung für den Bereich Jugend- und Juniorenbreiten- und regattasport liegt beim Jugendobmann/der Jugendobfrau.

Der/Die Landestrainer/in bzw. sportliche Leiter/in überwacht gemeinsam mit den zuständigen Disziplintrainer\*innen die Einhaltung der sportfachlichen Vorgaben, erstellt die Saisonplanungen und überwacht die Einhaltung des Sportbudgets. Er/Sie ist darüber hinaus für die Koordinierung der Nachwuchssichtung und die Steuerung der einzelnen Talentaufbau- und -fördergruppen sowie der Landeskader zuständig.

Er/Sie vertritt den Bayerischen Seglerverband in allen sportfachlichen Angelegenheiten gegenüber dem DSV, dem BLSV und anderen Landesseglerverbänden soweit die Vertretung nicht ausdrücklich einem Vorstandsmitglied oder Fachbeirat zugewiesen ist.

Die Disziplintrainer\*innen stimmen mit dem/der Landestrainer/in bzw. sportlichen Leiter/in die Saisonplanung der jeweiligen Disziplin/Klasse ab und sind für die Abwicklung und Durchführung der einzelnen Maßnahmen vor Ort verantwortlich. Sie sind im Regelfall erster Ansprechpartner für Segler\*innen sowie deren Eltern.

## **B. Jugend- und Juniorenbreiten- und -regattasport**

### **1. Allgemeines**

Neben der Förderung des Nachwuchsleistungs- und Kadersports liegt eine der zentralen Aufgaben des Bayerischen Seglerverbandes in der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Segelsport.

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft des Segelsports und ihre Aus- und Fortbildung im Sport wie auch im sozialen Verhalten untereinander und gegenüber anderen gelingt im Sportverein besonders gut.

Der Bayerische Seglerverband setzt sich deshalb in hohem Maße für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Segelsport durch seine Mitgliedsvereine ein und ergänzt das Angebot der Vereine durch eigene Maßnahmen.

Neben der Ausbildung von Trainer\*innen schafft der Bayerische Seglerverband die Rahmenbedingungen um die Förderung der gemeinnützigen Vereinsarbeit auf kommunaler und Landesebene zu gewährleisten.

Immer wichtiger wird eine gezielte Einbeziehung und Unterstützung der Gruppe der Junioren, d.h. der Segler\*innen zwischen 18 und 27 Jahren, die sowohl auf Verbands- als auch auf Vereinsebene vielfach aus der Förderung herausfallen.

Der Bayerische Seglerverband wird in Kooperation mit den Vereinen, anderen Landesverbänden und dem DSV gezielt Angebote für Junioren schaffen, um diese im Segelsport und damit auch als Mitglieder in den Verbandsvereinen zu halten.

### **2. Bayerische Jugendmeisterschaften**

Als herausragende Veranstaltungen im Jugend- und Juniorenbereich veranstaltet der Bayerische Seglerverband jährlich Bayerische Jugendmeisterschaften für verschiedene Bootsklassen und Disziplinen.

Die Jugendmeisterschaften dienen neben dem sportlichen Leistungsvergleich auch dem Austausch der Kinder und Jugendlichen untereinander, der Möglichkeit eine andere Bootsklasse oder ein anderes Format kennenzulernen sowie der Sichtung von talentierten Segler\*innen, die den Verantwortlichen aufgrund der Struktur des „Flächenstaates Bayern“ bisher nicht aufgefallen waren.

### **3. Stützpunktkonzept**

Mit dem Stützpunktkonzept kann auf regionale und revierspezifische Besonderheiten reagiert werden, so dass in allen anerkannten Jugendbootsklassen Trainingsangebot geschaffen werden können, um auch diejenigen, die zwar an regelmäßigem Training und der Teilnahme an Regatten interessiert sind, aber (noch) keine Ambitionen haben Mitglied in einem Landeskader zu werden, zu fördern.

## **C. Breiten- und Freizeitsegeln**

Der Bayerische Seglerverband fördert das Breiten- und Freizeitsegeln als wichtigen Bestandteil der Aktivitäten seiner Mitgliedsvereine.

Der Begriff Breitensport ist dabei in einer weiten Definition zu verstehen und schließt den Bereich des aktiven Regattasports ebenso mit ein, wie das Fahrtensegeln, den Gesundheitssport und den zur allgemeinen Erholung ausgeführten Segelsport.

Der Breiten- und Freizeitsport in allen seinen Ausprägungen ist die Kernaufgabe und das Haupttätigkeitsfeld der Verbands- und Vereinsarbeit unter besonderer Berücksichtigung der drei Grundaspekte Gemeinnützigkeit, Amateursport und Jugend sowie des Inklusionsgedankens.

Die Förderung erfolgt durch vielfältige, oftmals auf den ersten Blick nicht erkennbare, Tätigkeiten die von der Ausbildung von Trainer\*innen im Breitensport, über die politische Vertretung in Landessportverband, Spitzenverband und gegenüber den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung bis hin zur Beantwortung von Fragestellungen rund um den Segelsport und die Vereinsarbeit reichen.

Zur Steigerung der Attraktivität des Breitensports und zur verbesserten Verankerung in Vereinen, Politik und Gesellschaft setzt sich der Bayerische Seglerverband aktiv für eine Erhöhung der kommunalen und Landesförderung ein und plant langfristig die Förderung von Pilotprojekten.

Breitensport, insbesondere Kinder- und Jugendbreitensport, ist die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit im Nachwuchsleistungssport und erfüllt eine wichtige gesellschaftliche Funktion.

Der Bayerische Seglerverband setzt sich für die Schaffung von Angeboten ein, um mehr Menschen für den Segelsport zu begeistern und damit die Zahl der Mitglieder in den Vereinen nachhaltig zu erhöhen.

## **D. Leistungs- und Wettsegeln**

### **1. Allgemeines**

In den bayerischen Vereinen besteht eine lange Tradition des aktiven und erfolgreichen Leistungs- und Wettsegelns im Amateurbereich. Viele Welt- und Europameister\*innen in olympischen und nicht-olympischen Klassen stammen aus Bayern, die Zahl der Regatten auf den bayerischen Revieren ist auf hohem Niveau stabil, jedes Jahr werden hochrangige Regatten auf bayerischen Revieren ausgerichtet und die bayerischen Segler\*innen nehmen an einer Vielzahl von Wettbewerben im In- und Ausland teil.

Es ist jedoch nicht Aufgabe des Bayerischen Seglerverbandes das einzelne Vereinsmitglied in seiner Segeltätigkeit zu fördern oder zu unterstützen, vielmehr soll die Unterstützung den Mitgliedern des Verbands, also seinen Vereinen, zukommen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Bayerische Seglerverband die Leistungen der bayerischen Segler\*innen nicht würdigt oder anerkennt. Die regelmäßige Berichterstattung über die Regattatätigkeit in Bayern und von bayerischen Segler\*innen und die Würdigung der Erfolge im Rahmen der Meister-ehrung zeigen die Wertschätzung gegenüber „unseren“ Segler\*innen. Einzelheiten sind der *Ehrungs-ordnung des Bayerischen Seglerverbandes* (Anlage D1) zu entnehmen.

### **2. Förderung der Regattaaktivitäten der Vereine**

#### **2.1. Allgemeine Förderung**

Der Bayerische Seglerverband fördert die Veranstaltung von Regatten durch seine Mitgliedsvereine in vielfältiger Weise.

Die Unterstützung reicht von der Möglichkeit Ausschreibungen und Segelanweisungen zur Korrektur vorzulegen, über die Ausbildung und Vermittlung von qualifizierten Wettfahrtoffiziellen bis hin zur Gestellung von Motorbooten an die Mitgliedsvereine.

#### **2.2. Bayerische Meisterschaften**

Auf der Grundlage der *Meisterschaftsordnung des Bayerischen Seglerverbandes* (Anlage D2) können Mitgliedsvereine in Abstimmung mit der jeweiligen Klassenvereinigung die Ausrichtung einer Bayerischen Meisterschaft beantragen. Für die ersten drei Plätze vergibt der Bayerische Seglerverband Urkunden, die siegreiche Mannschaft bzw. der Steuermann oder die Steuerfrau erhält den Titel „Bayerische(r) Meister(in) der... Klasse“ des Jahres der Ausrichtung.

## **E. Ausbildungstätigkeit im Bayerischen Seglerverband**

### **1. Allgemeines**

Der Bayerische Seglerverband führt die Ausbildungen zu Trainerassistent\*innen und Trainer\*innen C (Breiten- und Leistungssport) auf der Grundlage der Ausbildungskonzeption des DSV durch und bietet in regelmäßigen Abständen Fortbildungen für die erworbenen Lizenzen an.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung von Wettfahrtsleiter\*innen und Schiedsrichter\*innen führt der Bayerische Seglerverband die Ausbildung für den Erwerb der regionalen Lizenzen sowie die Fortbildungen für die Verlängerung der regionalen und nationalen Lizenzen selbständig durch, die Ausbildung zum Erwerb der nationalen Lizenzen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem DSV.

Ergänzend zur Aus- und Fortbildung von Trainer\*innen und Wettfahrtsoffiziellen wird die Aus- und Weiterbildung von Personen, die ehren- und hauptamtlich im Segelsport in Bayern aktiv sind sowie die Schaffung eines Angebotes zur Erlangung von Befähigungsnachweisen in den kommenden Jahren auf- und ausgebaut werden, um ein breites Angebot für die Vereine, deren Mitglieder und im bayerischen Segelsport tätige Personen zu schaffen.

### **2. Trainer\*innenausbildung**

Im Bereich der Trainer\*innenausbildung stehen die Ausweitung des Fortbildungsangebotes und die gezielte Ansprache ehemaliger Kadermitglieder und aktiver Regattasegler\*innen im Vordergrund. Hierzu wird die umfassendere Schulung der Ausbilder\*innen, eine Vergrößerung der Lehrteams und die Zusammenarbeit mit anderen Landesseglerverbänden, dem DSV und dem BLSV angestrebt.

Dabei geht es nicht nur um die sportart- und fachspezifische Aus- und Weiterbildung, sondern auch um die Vermittlung wichtiger gesellschaftsrelevanter Themenbereiche wie beispielsweise Antidoping und Schutz vor Gewalt und Missbrauch

### **3. Ausbildung von Wettfahrtsoffiziellen**

Auch in diesem Bereich steht die Ausweitung des Fortbildungsangebotes und die gezielte Ansprache ehemaliger Kadermitglieder und aktiver Regattasegler\*innen im Vordergrund, wobei aufgrund des starken Rückgangs der Protestanhörungen und der Zunahme der Tätigkeit von Schiedsrichter\*innen auf dem Wasser gezielte Praxisseminare entwickelt und angeboten werden müssen. Ergänzend zeigt sich, dass die Schulung von Wettfahrthelfer\*innen für die Vereine einen größeren Raum einnimmt, um Regatten effizient und qualitativ hochwertig auszurichten. Angestrebt wird insbesondere die dringend erforderliche Verjüngung des Lehrteams, die auch zu einer Erhöhung der Zahl der Ausbilder\*innen führen soll. Eine Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden und dem DSV ist, schon aufgrund der Ausbildungshoheit des Spitzenverbands, unumgänglich, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung sicherstellen zu können und damit den Vereinen und den Wettfahrtsoffiziellen die Durchführung der Regatten nach geltenden und anerkannten Standards zu ermöglichen.

### **4. Aus- und Weiterbildung von im Segelsport aktiven Personen**

Die Anforderungen an die ehren- und hauptamtliche Tätigkeit im Sport sind in den vergangenen Jahren weiter gestiegen und werden auch in Zukunft weiter steigen.

Es ist daher für alle Verantwortlichen in den bayerischen Mitgliedsvereinen erforderlich sich regelmäßig mit der aktuellen Rechtslage vertraut zu machen, um Anforderungen zu erfüllen und drohenden Schaden durch Pflichtverletzungen vom Verein, den dort tätigen Personen und den Mitgliedern abzuwenden.

Der Bayerische Seglerverband will zum „Servicepartner“ seiner Vereine werden und wird den Ausbau des Serviceangebots in der nahen Zukunft deutlich ausweiten.

## **5. Ausbildung zum Erwerb von Befähigungsnachweisen**

Die Ausbildung zum Erwerb von Segelscheinen, Funksprechzeugnissen und anderen Befähigungsnachweisen wird in Bayern hauptsächlich von Vereinen, Segelschulen und privaten Institutionen getragen, wobei die Abdeckung und das Angebot regional stark variieren.

Um die Angebotslücken zu schließen, den Vereinen gezielt Ausbildungsmaterial an die Hand zu geben und für spezielle Gruppen oder Themen gezielte Angebote zu schaffen wird sich der Bayerische Seglerverband mit dem Aufbau eines entsprechenden Angebots befassen.

## **F. Ehrenamtliches Engagement im Segelsport**

Zentrales Anliegen für Verband und Vereine ist die Gewinnung und langfristige Bindung von Menschen, die sich ehrenamtlich in den verschiedenen Funktionen auf Vereins- und Verbandsebene einbringen.

Es gilt das Interesse, insbesondere der jungen Menschen, zu wecken, neue Wege der Mitarbeit, wie z.B. Projektgruppen, zu eröffnen und (junge) Aktive frühzeitig einzubinden.

Nicht zuletzt muss eine Anerkennungskultur geschaffen werden, die dazu führt, dass der Wert des ehrenamtlichen Engagements sowohl intern (Mitglieder, Verein, Verband) als auch extern (Arbeitgeber, Politik, Gesellschaft) nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern ausdrücklich begrüßt und wertgeschätzt wird.

Der Bayerische Seglerverband setzt sich auf allen Ebenen für eine höhere Anerkennung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit im (Segel-)Sport ein.

Mittelfristig geht es darum einen Mehrwert zu schaffen, der den ehrenamtlich Engagierten zu Gute kommt, beispielweise durch zusätzliche Aus- und Weiterbildungsangebote, angemessene Vergütung, Erzeugen von Vorteilen für spätere berufliche Tätigkeiten.

Der Bayerische Seglerverband erkennt die Tätigkeiten aller ehrenamtlich im Segelsport engagierten Menschen ausdrücklich an.

## Anlage A1

# RICHTLINIEN FÜR TALENTSICHTUNG UND -FÖRDERUNG DES BAYERISCHEN SEGLERVERBANDES 2019/2020

## I. GRUNDSÄTZLICHES

Die Talentsuche, -sichtung und -förderung dient in erster Linie der Kaderbildung; es handelt sich nicht um eine Vereins- oder Bootsklassenförderung. Die Arbeit des Verbands findet im Anschluss an die Basis- und Eingangsförderung der Vereine und/oder Schulen statt.

Erste Stufe der systematischen Förderung sind die Talentaufbau- und -fördergruppen auf Verbandsebene und die Arbeit in den regionalen Stützpunkten bzw. die Betreuung durch die Regionalbeauftragten Nachwuchssport.

In den Talentaufbau- und -fördergruppen des Bayerischen Seglerverbandes werden talentierte und leistungswillige Segler\*innen mit Perspektive zum Erreichen des Landeskaderstatus gefördert.

Die Mitglieder werden im Regelfall zum 15. September eines Jahres für den Zeitraum von einem Jahr berufen.

## II. ZIELSETZUNG

Die Förderung dient dazu, leistungswillige Segler\*innen eines Verbandsvereins

- in ihrer Leistung anzuerkennen;
- durch Abhalten geeigneter Trainingsmaßnahmen in ihrer Leistung zu fördern;
- auf die Qualifikation für einen Landeskader vorzubereiten.

## III. FÖRDERMASSNAHMEN

Der Bayerische Seglerverband fördert insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Teilnahme an Trainingsmaßnahmen des Verbands
- Betreuung bei ausgewählten Qualifikationsregatten und Meisterschaften durch Landes- und Honorartrainer

## IV. TALENTSICHTUNG, TALENTAUFBAU- UND -FÖRDERGRUPPEN

Talentierte Nachwuchsegler\*innen werden hauptsächlich von den Verantwortlichen der Vereine und von den regionalen Klassenobleuten benannt und entstammen den Trainingsgruppen der Vereine. Sie werden vom zuständigen Koordinator für Talentsichtung bzw. den Regionalbeauftragten Nachwuchssport ggf. nach Einladung zu einer Sichtsichtsmaßnahme für die Aufnahme in die systematische Talentförderung vorgeschlagen, wenn eine Perspektive für die Aufnahme in eine Talentaufbau- oder -fördergruppe besteht, und vom Beirat für Nachwuchsleistungssport berufen.

Zielsetzung ist es die Segler\*innen durch zusätzliche Lehrgänge in ihrer seglerischen Entwicklung zu fördern und auf die Aufnahme in die nächsthöhere Förderstufe vorzubereiten.

### Talentaufbaugruppe Jüngstensegeln ( U11 ) - TAG Jüngste

Klasse:	Optimist (m+w)
Richtalter:	bis 10 Jahre ( <b>Jahrgang 2010 und jünger</b> )
Richtförderdauer:	1 Jahr
Berufungskriterien:	<ul style="list-style-type: none"><li>● erfolgreiche Sichtung</li><li>● Perspektive auf späteren Umstieg in eine Talentfördergruppe</li><li>● Trainerbeurteilung</li></ul>
Kadergröße:	maximal sechs Segler*innen je Region/Revier
Beschreibung:	Die TAG Jüngste setzt sich aus ausgewählten Talenten in der Jüngstenbootsklasse Optimist des Altersbereichs U11 zusammen. Ziel ist die Aufnahme in eine Talentfördergruppe.
Inhalte:	Vielseitige allgemeine Grundausbildung und Grundlagentraining, Vorbereitung auf die Aufnahme in eine Talentfördergruppe oder einen Kader des Bayerischen Seglerverbandes.

### **Talentaufbaugruppe Jugendsegeln ( U16 ) - TAG Jugend**

Klasse:	29er, 420er, Laser 4.7, Laser Radial (m+w, m/m, w/w, mixed)
Richtalter:	bis 15 Jahre ( <b>Jahrgang 2005 und jünger</b> )
Richtförderdauer:	1 Jahr
Berufungskriterien:	<ul style="list-style-type: none"><li>● erfolgreiche Sichtung</li><li>● Perspektive auf spätere Berufung in einen Landeskader</li><li>● Trainerbeurteilung</li></ul>
Kadergröße:	maximal sechs Segler*innen je Bootsklasse und Region/Revier
Beschreibung:	Die TAG Jugend setzt sich aus ausgewählten Talenten in einer anerkannten Jugendbootsklasse des Altersbereichs U16 zusammen. Ziel ist die Aufnahme in einen Landeskader.
Inhalte:	Vielseitige allgemeine Grundausbildung und Grundlagentraining, Vorbereitung auf die Aufnahme in einen Kader des Bayerischen Seglerverbandes.

### **Talentfördergruppe Jüngstensegeln ( U13 ) - TFG Jüngste**

Klasse:	Optimist (m+w)
Richtalter:	bis 12 Jahre ( <b>Jahrgang 2008 und jünger</b> )
Richtförderdauer:	1 Jahr
Berufungskriterien:	<ul style="list-style-type: none"><li>● erfolgreiche Sichtung</li><li>● Perspektive auf späteren Umstieg in einen Landeskader</li><li>● Trainerbeurteilung</li></ul>
Kadergröße:	maximal sechs Segler*innen
Beschreibung:	Die TFG Jüngste setzt sich aus besonders ausgewählten Talenten in der Jüngstenbootsklasse Optimist des Altersbereichs U13 zusammen. Ziel ist die Aufnahme in einen Landeskader.
Inhalte:	Vielseitige allgemeine Grundausbildung und Grundlagentraining, Vorbereitung auf die Aufnahme in einen Kader des Bayerischen Seglerverbandes und den Einstieg in die leistungssportliche Verbandsförderung.

### **Talentfördergruppe Surfen ( U15/U17 ) - TFG Surfen**

Klasse:	Techno 293 OD (m+w)
Richtalter:	bis 14 Jahre bzw. bis 16 Jahre ( <b>Jahrgang 2006 bzw. 2004 und jünger</b> )
Richtförderdauer:	1 Jahr
Berufungskriterien:	<ul style="list-style-type: none"><li>● erfolgreiche Sichtung</li><li>● Perspektive auf späteren Umstieg in einen Landeskader</li><li>● Trainerbeurteilung</li></ul>
Kadergröße:	maximal sechs Surfer*innen je U-Kriterium
Beschreibung:	Die TFG Surfen setzt sich aus besonders ausgewählten Talenten in der Surfklasse Techno 293 OD zusammen. Ziel ist die Aufnahme in einen Landeskader.
Inhalte:	Vielseitige allgemeine Grundausbildung und Grundlagentraining, Vorbereitung auf die Aufnahme in einen Kader des Bayerischen Seglerverbandes und den Einstieg in die leistungssportliche Verbandsförderung.

## **V. WEITERE GRUPPEN**

Die Arbeitsgruppe Nachwuchsleistungssport oder - soweit diese nicht berufen ist - der Vorstand können auf Vorschlag des/der Landestrainer\*in bzw. sportlichen Leiter\*in gesonderte Gruppen einrichten, die nicht an die Vorgaben der Landeskader gemäß den *Kaderrichtlinien des Bayerischen Seglerverbandes* gebunden sind. Dies insbesondere, wenn die Zahl der Athlet\*innen nicht zur Berufung eines Kadere ausreicht oder einzelne Gruppenmitglieder die Alterskriterien der Kader nicht erfüllen.

Die Benennung zusätzlicher Gruppen ist auf begründete Einzelfälle zu beschränken. Die entsprechenden Gruppen werden für maximal zwölf Monate eingerichtet. Mit der Einrichtung sind Zielsetzung, Fördermaßnahmen, Richtalter, Berufungskriterien, Berufungsverfahren und Pflichten der Gruppenmitglieder zu definieren, wobei als Mindestmaßstab die Vorgaben dieser Richtlinien anzusetzen ist.

## **VI. BERUFUNGSVERFAHREN**

Die Mitglieder der Talentaufbau- und -fördergruppen werden nach erfolgter Sichtung über die Qualifikation informiert und nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen mit Wirkung zum 15. September 2019 berufen.

Über die Berufung entscheidet die Arbeitsgruppe Nachwuchsleistungssport oder - soweit diese nicht berufen ist - der Vorstand.

Die Arbeitsgruppe Nachwuchsleistungssport oder - soweit diese nicht berufen ist - der Vorstand können auf Vorschlag auch während der Saison eine(n) Segler\*in oder Mannschaft in eine Talentaufbau- oder -fördergruppe berufen.

Ein Rechtsanspruch auf Berufung in eine Talentaufbau- oder -fördergruppe des Bayerischen Seglerverbandes besteht nicht.

## **VII. PFLICHTEN DER MITGLIEDER EINER TALENTAUFBAU- ODER -FÖRDERGRUPPE**

Zu den Pflichten zählen insbesondere die

- Mitgliedschaft in einem dem Bayerische Seglerverband angeschlossenen Verein;
- Teilnahme an den Veranstaltungen, die in der Jahresplanung festgelegt wurden;
- zeitnahe Übermittlung von Regattaberichten und -ergebnissen an die Geschäftsstelle,
- Informationspflicht über wesentliche Veränderungen (Mannschaft, Umfeld, Verletzungen u.ä.) gegenüber dem Verband;
- Unterzeichnung der Vereinbarung über die Mitgliedschaft in einer Talentaufbau- oder -fördergruppe und Einwilligung zur Datenerhebung;

## **VIII. RECHTSANSPRUCH**

Aus diesen Richtlinien können gegen den Bayerischen Seglerverband, seine Organmitglieder oder Mitglieder seiner Ausschüsse keine Rechtsansprüche gestellt werden.

## **IX. AUSSCHLUSS AUS EINER TALENTAUFBAU- ODER -FÖRDERGRUPPE**

Die Nichterfüllung von Pflichten ohne begründete Entschuldigung kann zum Ausschluss aus einer Talentaufbau- oder -fördergruppe führen. Der Vorstand des Verbands behält sich das Recht vor, einzelne Sportler nach Anhörung aus einer Talentaufbau- oder -fördergruppe auszuschließen.

## **X. INKRAFTTRETEN**

Diese Richtlinien ersetzen für die Saison 2019/2020 alle bisherigen Veröffentlichungen und treten mit Wirkung vom 15. Oktober 2019 in Kraft.

**Anlage A2**

**RICHTLINIEN FÜR DIE BENENNUNG ALS STÜTZPUNKT DES BAYERISCHEN SEGLERVERBANDES**

*folgt*

## Anlage A3

### **KADERRICHTLINIEN DES BAYERISCHEN SEGLERVERBANDES 2019/2020**

#### **I. GRUNDSÄTZLICHES**

In den Kadern des Bayerischen Seglerverbandes werden talentierte und leistungswillige junge Segler\*innen gefördert. Den Kadern gehören Einzelsegler\*innen und Mannschaften an, die Mitglied in einem dem Bayerischen Seglerverband angeschlossenen Verein sind und bei denen sich Perspektiven für eine mögliche Aufnahme in einen Bundeskader des Deutschen Segler-Verband (DSV) abzeichnen.

Die Aufnahme in einen Kader des Bayerischen Seglerverbandes ist an formale Kriterien gebunden; aus der Erfüllung dieser Kriterien lässt sich jedoch kein Rechtsanspruch auf eine Kaderberufung ableiten. Die Kaderauswahl erfolgt in einem komplexen Verfahren, in dem das Alter, die Aktuelle Rangliste, wichtige Einzelresultate, das Entwicklungspotential und das Trainerurteil berücksichtigt werden. Die Entscheidung über die Kaderzugehörigkeit trifft die Arbeitsgruppe Nachwuchsleistungssport oder - soweit diese nicht berufen ist - der Vorstand.

Die Mitglieder der Landeskader werden im Regelfall zum 15. September eines Jahres für den Zeitraum von einem Jahr berufen, mit Ausnahme der Mitglieder der Landeskader in olympischen Disziplinen (LK 3 und LK 4), die im Regelfall zum 15. Dezember für das Folgejahr berufen werden.

Die Zusammenstellung der Landeskader erfolgt im Sinne einer gezielten und möglichst effektiven Förderung im Leistungssegelein. Bei der Kaderaufstellung müssen die begrenzten Etatmittel des Verbands berücksichtigt werden.

#### **II. ZIELSETZUNG**

Die Förderung dient dazu, leistungswillige Segler\*innen eines Verbandsvereins

- durch Berufung in einen Kader in ihrer Leistung anzuerkennen;
- durch Abhalten geeigneter Trainingsmaßnahmen in ihrer Leistung zu fördern;
- bei der Koordination von Schule bzw. Ausbildung und Leistungssport zu unterstützen;
- bei einem kontinuierlichen Aufbau zum/r Spitzensegler/in zu begleiten;
- durch Bezuschussung bestimmter Veranstaltungen zu fördern und ihre Erfahrung zu mehren;
- die Qualifikation für die Kader des DSV (Bundeskader) zu ermöglichen.

#### **III. FÖRDERSYSTEM**

Das Fördersystem orientiert sich an den jeweils geltenden Richtlinien des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) und ist auf die Förderkonzepte des DSV im Nachwuchsleistungssport abgestimmt. Die leistungssportliche Förderung wird über staatliche Mittel, Eigenmittel des Verbands und durch Eigenbeteiligungen der Kadermitglieder finanziert.

Der Bayerischen Seglerverband behält sich vor, von der Bildung eines Kadern abzugehen, wenn sich weniger als vier Boote qualifiziert haben.

Mit Erreichen des Bundeskaderstatus bzw. ab Beginn einer Olympiakampagne können Landeskaderathlet\*innen die Gewährung von Projektförderung beantragen (siehe *Richtlinien zur Projektförderung in olympischen Disziplinen*).

#### **IV. FÖRDERMASSNAHMEN**

Der Bayerischen Seglerverband fördert die Kadermitglieder insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- trainingsmethodische Betreuung durch Landes- und Honorartrainer\*innen in den jeweiligen Trainingsgruppen
- Teilnahme an Trainingsmaßnahmen des Verbands
- Betreuung bei ausgewählten Qualifikationsregatten und Meisterschaften durch Landes- und Honorartrainer\*innen
- sportmedizinische Betreuung
- Teilnahme an Kooperationstrainingsmaßnahmen mit anderen Landesverbänden bzw. den Trainingslehrgängen des Spitzenverbands
- finanzielle Unterstützung bei außergewöhnlichen Aufwendungen

## V. KADER DES BAYERISCHEN SEGLERVERBANDES

Der Verband unterhält folgende Talent- und Landeskader:  
(alle Alterskriterien beziehen sich auf das Jahr 2019)

### Landeskader Talent Optimist ( U15 ) - LK 1 Optimist

Klasse:	Optimist
Richtalter:	bis 14 Jahre ( <b>Jahrgang 2006 und jünger</b> )
Richtförderdauer:	2 Jahre
Berufungskriterien:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Platzierung in den ersten 20% der Aktuellen Rangliste zum 15.09.19</li><li>• Qualifikation zur IDJüM im Berufungsjahr</li><li>• Perspektive auf späteren Umstieg in eine vorolympische Klasse</li><li>• Trainerbeurteilung</li></ul>
Kadergröße:	maximal acht Segler*innen
Beschreibung:	Der LK 1 Optimist setzt sich aus besonders ausgewählten Talenten in der Jüngstenbootsklasse Optimist des Altersbereichs U15 zusammen. Zielsetzung der Förderung ist die Aufnahme in den LK 1 oder LK 2.
Saisonhöhepunkte:	IDJüM und EMA/WMA
Inhalte:	Vielseitige allgemeine Grundausbildung und Grundlagentraining, Vorbereitung auf den Umstieg in eine Jugendbootsklasse

### Landeskader Talent Laser 4.7 ( U16 ) - LK 2 Laser 4.7

Klasse:	Laser 4.7
Richtalter:	bis 15 Jahre ( <b>Jahrgang 2005 und jünger</b> )
Richtförderdauer:	2 Jahre
Berufungskriterien:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Platzierung in den ersten 20% der Aktuellen U16-Rangliste der Klasse zum 15.9.19</li><li>• Qualifikation zur IDJüM im Berufungsjahr</li><li>• Perspektive auf späteren Umstieg in eine vorolympische Klasse</li><li>• Trainerbeurteilung</li></ul>
Kadergröße:	maximal sechs Segler*innen
Beschreibung:	Der LK 1 Laser 4.7 setzt sich aus besonders ausgewählten Talenten in der Jugendbootsklasse Laser 4.7 des Altersbereichs U16 zusammen. Zielsetzung der Förderung ist die Aufnahme in den LK 1 oder LK 2.
Saisonhöhepunkte:	IDJM U16 und YES-Regatta
Inhalte:	Vielseitige allgemeine Grundausbildung und Grundlagentraining, Vorbereitung auf den Umstieg in eine der nachfolgenden Jugendbootsklassen

### Landeskader Umsteiger ( U16 ) - LK 1 Umsteiger

Klasse:	29er (m/m, w/w, mixed), 420er (m/m, w/w, mixed), Kiten (m+w), Laser Radial (m+w), Techno 293 OD (m+w)
Richtalter:	bis 15 Jahre ( <b>Jahrgang 2005 und jünger</b> )
Richtförderdauer:	1 Jahr
Berufungskriterium:	Segler*innen, die im Vorjahr Mitglied eines Landeskaders Talent waren (Leistungsvorgabe) und in eine geförderte Jugendbootsklasse umgestiegen sind.
Kadergröße:	maximal sechs Mannschaften bzw. Segler*innen je Klasse
Beschreibung:	In den LK 1 Umsteiger werden Segler*innen berufen, die in eine der geförderten Jugendmeisterschaftsklassen umgestiegen sind und die allgemeinen Grundkriterien der leistungsbezogenen Nachwuchsförderung erfüllen. Im LK1 Umsteiger sollen die Talente an die Anforderungen der jeweiligen Bootsklasse und an die grundlegenden Prinzipien des systematischen Leistungstrainings herangeführt werden.
Saisonhöhepunkte:	IDJM U17 und Kieler Woche sowie je nach Bootsklasse EM/WM bzw. EMA/WMA
Inhalte:	Vertiefung des Grundlagentrainings und Einstieg in das Aufbautraining in der jeweiligen Bootsklasse; zügige Bewältigung des Umstiegs

### Landeskader ( U17 ) - LK 2

Klasse:	29er (m/m, w/w, mixed), 420er (m/m, w/w, mixed), Kiten (m+w), Laser Radial (m+w), Techno 293 OD (m+w)
Richtalter:	bis 16 Jahre ( <b>Jahrgang 2004 und jünger</b> )

Richtförderdauer:	2 Jahre
Berufungskriterien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Perspektive auf Erfüllung oder Erfüllung Bundeskaderkriterium</li> <li>• Perspektive auf späteren Umstieg in eine olympische Klasse</li> <li>• Trainerbeurteilung</li> </ul>
Kadergröße:	maximal sechs Mannschaften bzw. Segler*innen je Klasse
Beschreibung:	Zielsetzung des „Aufbaukaders“ LK 2 ist es den Umstieg in eine weiterführende Bootsklasse vorzubereiten und die Aktiven auf die zunehmenden Anforderungen des späteren Leistungstrainings vorzubereiten. Die bestehenden Grundlagenkenntnisse werden durch gezieltes Aufbautraining im segeltechnischen, taktischen und konditionellen Bereich dem erhöhten Anforderungsniveau der Saisonhöhepunkte angepasst.
Saisonhöhepunkte:	IDJM U17 und Kieler Woche oder (J)EM/(J)WM
Inhalte:	Vertiefung des Aufbautrainings und Einstieg in das systematische Leistungstraining in der jeweiligen Bootsklasse

### **Landeskader Umsteiger ( U17 ) - LK 2 Umsteiger**

Klasse:	29er (m/m, w/w, mixed), 420er (m/m, w/w, mixed), Kiten (m+w), Laser Radial (m+w), Techno 293 OD (m+w)
Richtalter:	bis 16 Jahre ( <b>Jahrgang 2004 und jünger</b> )
Richtförderdauer:	2 Jahre
Berufungskriterien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Perspektive auf Erfüllung oder Erfüllung Bundeskaderkriterium</li> <li>• Perspektive auf späteren Umstieg in eine olympische Klasse</li> <li>• Trainerbeurteilung</li> </ul>
Kadergröße:	maximal vier Mannschaften bzw. Segler*innen je Klasse
Beschreibung:	In den LK 2 Umsteiger werden Segler*innen berufen, die in eine der geförderten Jugendmeisterschaftsklassen umgestiegen sind und die erweiterten Grundkriterien der leistungsbezogenen Nachwuchsförderung erfüllen. Die Talente sollen bereits Kenntnisse an die Anforderungen der jeweiligen Bootsklasse und an die grundlegenden Prinzipien des systematischen Leistungstrainings besitzen. Zielsetzung ist es den Umstieg in eine weiterführende Bootsklasse vorzubereiten und die Aktiven auf die zunehmenden Anforderungen des späteren Leistungstrainings vorzubereiten. Die bestehenden Grundlagenkenntnisse werden durch gezieltes Aufbautraining im segeltechnischen, taktischen und konditionellen Bereich dem erhöhten Anforderungsniveau der Saisonhöhepunkte angepasst.
Saisonhöhepunkte:	IDJM U17 und Kieler Woche oder (J)EM/(J)WM
Inhalte:	schnelle Vertiefung des Grundlagentrainings und Einstieg in das Aufbau- und systematische Leistungstraining in der jeweiligen Bootsklasse; kurzfristige Bewältigung des Umstiegs

### **Landeskader ( U19 ) - nicht-olympische Disziplinen (LK 3)**

Klasse:	29er (m/m, w/w), 420er (m/m, w/w, mixed), 470er (mixed), Kiten (m+w), Laser Radial (m)
Richtalter:	bis 18 Jahre ( <b>Jahrgang 2002 und jünger</b> )
Richtförderdauer:	2 Jahre
Berufungskriterien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens Erfüllung Bundeskaderkriterium im Vorjahr</li> <li>• Bestätigung Umstieg in eine olympische Klasse</li> <li>• Trainerbeurteilung</li> </ul>
Kadergröße:	maximal vier Mannschaften bzw. Segler*innen je Klasse
Beschreibung:	In den LK 3 nicht-olympisch werden Segler*innen berufen, die den Umstieg in eine olympische Disziplin planen, diesen jedoch noch nicht vollzogen haben, und deren Leistungen bereits dem erhöhten Anforderungsniveau auf nationalem Spitzen- und internationalem Leistungsniveau entsprechen.
Saisonhöhepunkte:	(J)EM/(J)WM
Inhalte:	Vertiefung des systematischen Leistungstrainings und Vorbereitung auf den kurzfristigen Umstieg in eine Olympischen Disziplin

### **Landeskader ( U19/U23 ) - Olympische Disziplinen (LK 3)**

Klasse:	470 (m/m, w/w, mixed), 49er (m), 49er FX (m/m, w/w), Laser Radial (w), Laser Standard (m), Na-cra 17 (mixed), R:SX (m+w)
Richtalter:	U19: bis 18 Jahre ( <b>Jg. 2002 und jünger</b> ) U23: bis 22 Jahre ( <b>Jg. 1998 und jünger</b> )

Richtförderdauer:	2 Jahre
Berufungskriterien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• konkrete Perspektive auf Erfüllung oder Erfüllung Bundeskaderkriterium</li> <li>• Trainerbeurteilung</li> </ul>
Kadergröße:	maximal vier Mannschaften bzw. Segler*innen je Klasse
Beschreibung:	Mit der Aufnahme in den LK 3 olympisch erfolgt der Einstieg in das systematischen Leistungstraining. Das Anforderungsniveau wird in allen leistungsrelevanten Bereichen deutlich angehoben.
Saisonhöhepunkte:	(Jo)EM/(Jo)WM
Inhalte:	Vertiefung des systematischen Leistungstrainings und Erreichen des altersbezogenen internationalen Spitzenniveaus

#### **Landeskader/Olympiakader - LK 4**

Klasse:	alle Olympischen Disziplinen
Richtalter:	keines
Richtförderdauer:	keine
Berufungskriterium:	Mitglied eines DSV-Bundeskaders; laufende Olympiakampagne; auf Antrag
Kadergröße:	offen
Beschreibung:	In den LK 4 werden ausschließlich Segler*innen berufen, die Mitglied eines Bundeskaders sind oder sich in einer laufenden Olympiakampagne befinden, die es als höchstwahrscheinlich erscheinen lässt, dass eine Aufnahme in den Bundeskader binnen eines Jahres erfolgt. Die Förderung erfolgt projektbezogen in Rahmen der <i>Richtlinien für Projektförderung</i> .

Für alle Kader gilt, dass für die Berufung in den Kader neben der Erfüllung des/der jeweiligen Berufungskriteriums/-kriterien weitere Kriterien wie soziale Kompetenz, Einzelresultate bei Zielwettbewerben, Trainerbeurteilung, sportliche Entwicklung und Entwicklungsfähigkeit berücksichtigt werden.

#### **Talentförderung**

Der Verband behält sich vor neben oder anstelle eines Kaders eine gesonderte Gruppe einzurichten, die nicht an die Vorgaben der einzelnen Landeskader gebunden ist. Näheres regeln die *Richtlinien für Talentsichtung- und -förderung*.

### **VI. BERUFUNGSVERFAHREN**

Die Mitglieder der Landeskader mit Ausnahme der olympischen Disziplinen werden spätestens im Oktober 2019 über die Qualifikation informiert und nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen mit Wirkung zum 15. Oktober 2019 berufen. Kadermitglieder in den olympischen Bootsklassen werden zum 15. November 2019 oder nach Berufung in einen Kader des DSV über die Qualifikation informiert und nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen berufen. Segler\*innen, die außerhalb des Richtalters liegen (siehe Ziffer II.) müssen eigenständig Bewerbungsanträge stellen.

Über die Berufung entscheidet die Arbeitsgruppe Nachwuchsleistungssport oder - soweit diese nicht berufen ist - der Vorstand.

Die Arbeitsgruppe Nachwuchsleistungssport oder - soweit diese nicht berufen ist - der Vorstand können auf Vorschlag des/der Disziplinverantwortlichen/Klassentrainer\*in auch während der Saison eine(n) Segler\*in oder Mannschaft in den Kader berufen.

Ergeben sich während der laufenden Saison Veränderungen bei einem Kadermitglied oder innerhalb einer Kadermannschaft, muss der Kaderstatus neu beantragt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Berufung in einen Kader des Bayerischen Seglerverbandes besteht nicht.

### **VII. PFLICHTEN DER KADERMITGLIEDER**

Zu den Pflichten der Kadermitglieder zählen insbesondere die

- Mitgliedschaft in einem dem Bayerischen Seglerverband angeschlossenen Verein;
- fristgerechte Zahlung der erhobenen Kadergrundgebühr und der für Maßnahmen erhobenen Eigenanteile;
- Teilnahme an allen vorgeschriebenen Kadermaßnahmen und den LA-L-Kriteriumswettkämpfen;

- Bereitschaft zum systematischen Leistungsaufbau und einer sportlichen Lebensweise unter leistungssportlichen Bedingungen;
- Vorlage einer mit dem/der Landes-/Disziplintrainer\*in abgestimmten individuellen Jahres- und Perspektivplanung bis spätestens vier Wochen nach erfolgter Berufung;
- sorgfältige Führung der Trainingsdokumentation mit monatlicher Dokumentation gegenüber dem/der verantwortlichen Klassen-/Disziplintrainer\*in;
- Teilnahme an den Veranstaltungen, die in der Jahresplanung festgelegt wurden;
- zeitnahe Übermittlung von Regattaberichten und -ergebnissen an die Geschäftsstelle,
- Informationspflicht über wesentliche Veränderungen (Mannschaft, Umfeld, Verletzungen u.ä.) gegenüber dem Verband;
- Teilnahme an den vorgeschriebenen sportmedizinischen Untersuchungen; ein sportärztliches Attest muss jährlich oder auf Anforderung vorgelegt werden;
- Unterzeichnung der Kadervereinbarung einschließlich Anti-Doping-Erklärung, Schiedsvereinbarung und Einwilligung zur Datenerhebung;
- Einreichung einer jährlichen Saisonauswertung, in der eine detaillierte Beschreibung der leistungssportlichen Karriereplanung für die folgenden zwei Jahre enthalten ist.

### **VIII. AUSNAHMEN**

In besonderen Fällen, bei denen der Leistungsstand nachweislich eine Förderung rechtfertigt, kann der Verband den Kader erweitern (z.B. bei Übertritt eines/einer Kadersegler\*in aus einem anderen Landesverband). Ebenso kann die Kaderzugehörigkeit an besondere Leistungsnachweise geknüpft sein (bedingte Kaderzugehörigkeit). Über diese Ausnahmefälle entscheidet die Arbeitsgruppe Nachwuchsleistungssport oder - soweit diese nicht berufen ist - der Vorstand.

### **IX. RECHTSANSPRUCH**

Aus diesen Richtlinien können gegen den Bayerischen Seglerverband, seine Organmitglieder oder Mitglieder seiner Ausschüsse keine Rechtsansprüche gestellt werden.

### **X. AUSSCHLUSS AUS DEM KADER**

Die Nichterfüllung von Pflichten ohne begründete Entschuldigung kann zum Kaderausschluss führen. Der Vorstand des Verbands behält sich das Recht vor, einzelne Sportler\*innen nach Anhörung aus dem Kader auszuschließen.

### **XI. INKRAFTTRETEN**

Diese Kaderrichtlinien ersetzen für die Saison 2019/2020 alle bisherigen Veröffentlichungen und treten mit Wirkung vom 15. Oktober 2019 in Kraft.

## Anlage A4

### **RICHTLINIEN ZUR PROJEKTFÖRDERUNG IN OLYMPISCHEN DISZIPLINEN**

#### **Vorbemerkung**

Die Anforderungen im Nachwuchsleistungssport Segeln in den olympischen Bootsklassen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies lässt sich anhand der Ergebnisse unserer Kaderathlet\*innen in Relation zu den Trainings- und Wettkampfumfängen im internationalen Vergleich (JuEM, JuWM) eindeutig belegen. Um die Leistungsziele des DSV hinsichtlich einer Aufnahme in den Bundeskader (primäres Ziel der Förderung des Bayerischen Seglerverbandes) erfüllen zu können, ist eine umsichtige, detaillierte und in vielen Bereichen bereits deutlich individualisierte Saisonplanung der einzelnen Sportler\*innen bzw. Mannschaften notwendig als dies im Aufbautraining (Landeskader) der Fall ist. Gleichzeitig fällt diese Phase der leistungssportlichen Karriere bei vielen Athlet\*innen mit dem Ende der Schulausbildung oder der Studienaufnahme zusammen.

#### **I. VORAUSSETZUNGEN**

Besonders talentierte Mannschaften und Einzelsportler\*innen mit belegbarer Leistungsperspektive in einer olympischen Disziplin (mindestens Mitgliedschaft im Nachwuchskader 2 oder Perspektive einer Mitgliedschaft in einem Bundeskader binnen eines Jahres) können auf Antrag Projektförderung erhalten.

#### **II. ANTRAGSTELLUNG**

Die Gewährung von Projektförderung muss schriftlich jeweils bis zum 31. Dezember des Vorjahres beantragt werden, spätestens jedoch vier Wochen nach Umstieg in eine olympische Bootsklasse/Disziplin oder der Mitteilung der Aufnahme in einen Bundeskader. In Ausnahmefällen kann Projektförderung in der laufenden Saison gewährt werden.

Die dem Antrag beizufügende Projektbeschreibung muss mindestens folgende Angaben enthalten

- detaillierte Beschreibung des Projekts einschließlich Angaben zum bisherigen Werdegang des/der Segler\*in bzw. der Mannschaft;
- Darstellung der Projektplanung für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ab Antragstellung;
- jährlicher Saisonplan (Trainings und Regatten) einschließlich klar definierter Leistungsziele;
- Angaben zu allen beteiligten Trainer\*innen/Betreuer\*innen und ggf. Trainingsgruppe(n);
- umfassende Angaben zu Logistik, Finanzierung, Projektkoordination;
- Erklärung der Bereitschaft zur Verlagerung des Lebensmittelpunktes an die jeweiligen Trainingsstandorte/Leistungszentren des DSV.

#### **III. VERFAHREN**

Die Arbeitsgruppe Nachwuchsleistungssport prüft und entscheidet über die Annahme der Projekte insbesondere unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Leistungsfaktorenkatalog;
- Gesundheit/körperliche Leistungsfähigkeit;
- Ergebnisse auf hochrangigen Regatten, Bundeskaderstatus;
- leistungssportliche Einstellung/Lebensführung, Zielorientiertheit;

Bei Gewährung von Projektförderung erfolgt eine vierteljährliche Projektprüfung anhand eines Quartalberichts der Athlet\*innen, aus dem detailliert und nachvollziehbar hervorgehen muss, wie viel und auf welche Weise sie an ihrer leistungssportlichen Karriere gearbeitet haben sowie welche Maßnahmen im jeweiligen Zeitraum durchgeführt worden sind.

#### **IV. PFLICHTEN**

Es besteht eine Informationspflicht gegenüber dem Bayerischen Seglerverband bei Verletzung, besonderen Vorkommnissen oder Veränderungen im Projekt. Darüber hinaus sind der Antidoping-Kodex (v. a. Abmeldungen, Medikamente) sowie entsprechend getroffene Vereinbarungen strikt einzuhalten.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Projektes ist der Bayerische Seglerverband umgehend zu informieren.

#### **V. FORM DER UNTERSTÜTZUNG**

Die Projektunterstützung des Bayerischen Seglerverbandes ist auf die Bedürfnisse der jeweiligen Mannschaft bzw. der jeweiligen Einzelathlet\*innen zugeschnitten und beinhaltet in erster Linie die Erstattung von Honoraren. Ergänzend unterstützt der Verband durch Überlassung von Motorbooten und Bootsanhängern, Umfeldmanagement, Projektberatung, sportmedizinische Untersuchungen sowie ggf. Übernahme von Reise- und weiteren Kosten.

Die Fördermittel werden jeweils für eine Saison zugeteilt. Die Kostenerstattung erfolgt vierteljährlich gegen Vorlage entsprechender Abrechnungen.

#### **VI. RÜCKFORDERUNG VON FÖRDERGELDERN / ENTZUG DER FÖRDERUNG**

Bei Vorliegen eines Verstoßes gegen Antidoping-Bestimmungen, gegen anerkannte ethisch-moralische Grundsätze, gegen die Regelungen und Ordnungen des Bayerischen Seglerverbandes, gegen mit der Genehmigung der Projektförderung verbundene Auflagen oder bei Entzug des Kaderstatus durch den DSV kann die Förderung vom Vorstand vorläufig und nach Anhörung vollständig oder in Teilen, auch rückwirkend, entzogen werden und gegebenenfalls gewährte Mittel zurückgefordert bzw. gewährte Vorteile entzogen oder für gestellte Leistungen entstandene Kosten geltend gemacht werden.

Der Bayerische Seglerverband behält sich vor, nicht entsprechend engagiert betriebenen Projekten die Unterstützung nach Anhörung auch rückwirkend für den gewährten Förderzeitraum zu entziehen und gegebenenfalls gewährte Mittel zurückzufordern bzw. gewährte Vorteile zu entziehen oder für gestellte Leistungen entstandene Kosten geltend zu machen.

#### **VII. RECHTSANSPRUCH**

Aus diesen Richtlinien können gegen den Bayerischen Seglerverband, seine Organmitglieder oder Mitglieder seiner Ausschüsse keine Rechtsansprüche gestellt werden.

#### **VIII. INKRAFTTRETEN**

Diese Richtlinien zur Projektförderung in olympischen Disziplinen ersetzen alle bisherigen Veröffentlichungen und treten mit Wirkung vom 15. Oktober 2019 in Kraft.

## Anlage B1

### **JUGENDORDNUNG DES BAYERISCHEN SEGLERVERBANDES E.V.**

#### **§ 1 - Name**

Die „Bayerische Segeljugend“ ist die Jugendorganisation des Bayerischen Seglerverbandes e.V.

#### **§ 2 - Segeljugend**

1. Die Jugend der Verbandsvereine ist in der Bayerischen Segeljugend zusammengeschlossen.
2. Zur Bayerischen Segeljugend gehören alle Jugendlichen und Junioren, die Mitglied eines Verbandsvereines sind. Jugendliche ist, wer bis zum Ablauf des Kalenderjahres das 19. Lebensjahr vollendet. Zu den Junioren zählt, wer das 19. Lebensjahr vollendet hat und bis zum Ablauf des Kalenderjahres das 27. Lebensjahr vollendet.
3. Die Verbandsvereine sollen eine eigenständige Jugendabteilung mit eigener Jugendordnung haben.
4. Die Jugendleitungen sollen von der Jugend gewählt werden und in den Vereinsvorständen Sitz und Stimme haben.
5. Von der Bayerischen Segeljugend werden anerkannt:
  - die Jugendordnung des BLSV
  - die Jugendordnung des Deutschen Segler-Verbandes.

#### **§ 3 - Aufgabe und Grundsätze**

1. Aufgabe der Jugendarbeit im Verband ist die Förderung der sportlichen Jugendarbeit, die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendziehung und Jugendhilfe unter weitgehender Berücksichtigung der Interessen der Bayerischen Segeljugend und deren Mitbestimmung und Mitgestaltung sowie die Vertretung gemeinsamer Interessen im Sinne der BSV-Verbandssatzung.
2. Die Bayerische Segeljugend richtet sich in ihrer Arbeit nach den Grundsätzen:
  - des Deutschen Segler-Verbandes und
  - der Bayerischen Sportjugend
3. Die Bayerische Segeljugend führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden öffentlichen Mittel in eigener Zuständigkeit im Rahmen des Verbandes und im Rahmen der mit der Mittelgewährung gegebenen Vorschriften.

#### **§ 4 - Mitgliedschaft**

Mitglieder der Bayerischen Segeljugend sind die jugendlichen Mitglieder der Verbandsvereine des Bayerischen Seglerverbandes gemäß § 2 Nr. 2 dieser Ordnung sowie deren gewählte Vertretung und die gewählten Vertretungen der Bayerischen Segeljugend.

#### **§ 5 - Organe**

1. Organe der Bayerischen Segeljugend sind:
  - das Landesjugendsegeltreffens
  - der Landesjugendsegelausschuss
  - der Landesjugendobmann/die Landesjugendobfrau
2. Der Landesjugendobmann/Die Landesjugendobfrau ist stimmberechtigtes Mitglied des Präsidiums des Bayerischen Seglerverbandes und wird im Falle der Verhinderung durch die von ihm/ihr benannte Vertretung vertreten.

## § 6 - Landesjugendsegeltreffen

1. Das Landesjugendsegeltreffen besteht aus den Delegierten der Bayerischen Segeljugend, dem Landesjugendsegelausschuss und dem Landesjugendobmann/der Landesjugendobfrau. Delegierte sind die Jugendleitungen der Verbandsvereine und je ein Jugendsprecher oder eine Jugendsprecherin, der/die im Jahr des Landesjugendsegeltreffens maximal das 19. Lebensjahr vollenden darf. Die Delegierten haben sich als Vertretung ihres Vereines auszuweisen.
2. Es wählt den Landesjugendobmann/die Landesjugendobfrau für die Dauer von zwei Jahren. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Bayerischen Seglerverbandes. Es wählt weiter aus den Reihen der Verbandsjugend zwei Landesjugendsprecher bzw. Landesjugendsprecherinnen, die bei der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und für die überwiegende Zeit ihrer Wahlperiode Jugendliche oder Junioren im Sinne dieser Jugendordnung sein müssen, auch auf die Dauer von zwei Jahren.
3. Das Landesjugendsegeltreffen ist ferner zuständig für:
  - die Entgegennahme der Berichte des Landesjugendobmannes/der Landesjugendobfrau und des Landesjugendsegelausschusses sowie für Beschlüsse über
  - die Entlastung des Landesjugendobmannes/der Landesjugendobfrau
  - die Entlastung des Landesjugendsegelausschusses
  - die Änderung der Jugendordnung
  - den Haushaltsplan
  - Empfehlungen in Fragen des Jugendsegelns
4. Das ordentliche Landesjugendsegeltreffen wird alle zwei Jahre vor der zugeordneten Frühjahrsversammlung des Bayerischen Seglerverbandes einberufen, und zwar jeweils in den Jahren, in denen kein Jugendsegeltreffen des Deutschen Segler-Verbandes stattfindet.
5. Auf Antrag eines Drittels der Verbandsvereine muss ein außerordentliches Landesjugendsegeltreffen innerhalb von sechs Wochen mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen stattfinden.
6. Das Landesjugendsegeltreffen wird vom Landesjugendobmann/von der Landesjugendobfrau, im Falle seiner/ihrer Verhinderung von einem Mitglied des Landesjugendsegelausschusses mit einer Frist von vier Wochen unter Angabe von Zeit und Ort der Versammlung und einer vorläufigen Tagesordnung in Textform einberufen. Die aktualisierte Tagesordnung mit den eingegangenen Anträgen ist 7 Tage vorher auf der Homepage des Bayerischen Seglerverbandes und/oder in Textform bekanntzugeben.
7. Das Landesjugendsegeltreffen wird vom Landesjugendobmann/von der Landesjugendobfrau und im Falle der Verhinderung von einem Mitglied des Landesjugendsegelausschusses geleitet.
8. Anträge können nur von den Jugendleitungen der Verbandsvereine, den Mitgliedern des Landesjugendsegelausschusses und dem Landesjugendobmann/der Landesjugendobfrau gestellt werden. Anträge sind bei der Geschäftsstelle des Bayerischen Seglerverbandes nicht später als zwei Wochen vor dem Landesjugendsegeltreffen in Textform mit Begründung einzureichen.
9. Dringlichkeitsanträge können behandelt werden, wenn zwei Drittel der vertretenen Stimmen die Dringlichkeit befürworten.
10. Jeder Verbandsverein erhält eine Stimme für die Jugendleitung und eine weitere Stimme für den Jugendsprecher/die Jugendsprecherin. Die Stimme des Jugendsprechers/ der Jugendsprecherin ist an die Anwesenheit gebunden.
11. Stimmübertragungen durch schriftliche Vollmachten sind zulässig, wobei jedoch die Stimme für den Jugendsprecher/die Jugendsprecherin nicht übertragbar ist. Jeder Verbandsverein kann nicht mehr als vier weitere Verbandsvereine vertreten.
12. Für alle Beschlüsse und Wahlen ist die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten bzw. vertretenen Stimmen erforderlich. Für Änderungen der Jugendordnung ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten bzw. vertretenen Stimmen erforderlich.

## **§ 7 - Landesjugendsegelausschuss**

1. Der Landesjugendsegelausschuss soll die Tätigkeit des Landesjugendobmannes/der Landesjugendobfrau arbeitsteilig unterstützen und gemeinsam mit diesem/dieser die Zusammenarbeit mit den Verbandsvereinen fördern. Er ist zusammen mit dem Landesjugendobmann/der Landesjugendobfrau zuständig für die Angelegenheiten der Jugendarbeit im Bereich des Bayerischen Seglerverbandes.
2. Der Landesjugendsegelausschuss setzt sich zusammen aus:
  - dem Landesjugendobmann/der Landesjugendobfrau
  - dem Vertreter/der Vertreterin des Landesjugendobmanns/der Landesjugendobfrau
  - den Jugend-Reviervvertretungen
  - den Verbandsjugendsprechern
  - den Regionalobleuten der gewählten Jüngsten- und Jugendbootsklasse.

Darüber hinaus kann der Landesjugendobmann/ die Landesjugendobfrau weitere Mitglieder und Beisitzer in den Jugendsegelausschuss berufen.

Die Jugend-Reviervvertretungen werden von den Jugendleitungen der Verbandsvereine der jeweiligen Reviere vor dem Landesjugendsegeltreffen für zwei Jahre gewählt.

Die Jugend-Reviervvertretungen sowie die Regionalobleute der gewählten Jüngsten- und Jugendbootsklassen stellen sich beim Landesjugendsegeltreffen persönlich vor und müssen von diesem bestätigt werden

Die jeweiligen Regionen der Jugend-Reviervvertretungen werden vom Landesjugendobmann/von der Landesjugendobfrau festgelegt und mit dem Landesjugendsegelausschuss abgestimmt. Die aktuelle Einteilung ist jeweils Bestandteil dieser Jugendordnung.

3. Der Landesjugendsegelausschuss sollte zweimal jährlich tagen. Zeitpunkt und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung werden vom Landesjugendobmann/von der Landesjugendobfrau bestimmt. Einladung und Tagesordnung sollen den Ausschussmitgliedern zwei Wochen vor der Sitzung übersandt werden.

## **§ 8 - Landesjugendobmann/Landesjugendobfrau**

1. Als Vorstandsmitglied im Bayerischen Seglerverband leitet der Landesjugendobmann/die Landesjugendobfrau die Jugendarbeit der Landessegeljugend und bedient sich dazu der Geschäftsstelle des Verbandes.
2. Der Landesjugendobmann/die Landesjugendobfrau erfüllt zusammen mit dem Landesjugendsegelausschuss seine Aufgaben im Rahmen der Jugendordnung und der Beschlüsse des Landesjugendsegeltreffens.
3. Der Landesjugendobmann/die Landesjugendobfrau ist in seiner/ihrer Tätigkeit dem Landesjugendsegeltreffen sowie dem Vorstand des Bayerischen Seglerverbandes verantwortlich.
4. Der Landesjugendobmann/die Landesjugendobfrau wird für zwei Jahre nach den Vorschriften dieser Jugendordnung gewählt.
5. Die Tätigkeit des Landesjugendobmannes/der Landesjugendobfrau und der Mitglieder des Landesjugendsegelausschusses ist ehrenamtlich.

## **§ 9 - Inkrafttreten**

Diese Jugendordnung ist nach Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung des Bayerischen Seglerverbandes am 09.03.2018 in Kraft getreten.

## Anlage D1

### **MEISTERSCHAFTSORDNUNG DES BAYERISCHEN SEGLERVERBANDES**

#### **§ 1 - Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für Landes-, Landesjunioren-, Landesjugend- und Landesjüngstenmeisterschaften des Bayerischen Seglerverband e.V., nachfolgend Landesmeisterschaften genannt.

#### **§ 2 - Allgemeines**

6. Der Bayerische Seglerverband beauftragt jährlich Mitgliedsvereine mit der Durchführung von Landesmeisterschaften.
7. Landesmeisterschaften können nur in Klassen ausgesegelt werden, die gemäß Meisterschaftsordnung des Deutschen Segler-Verband (DSV) meisterschaftswürdig sind. Landesmeisterschaften für andere Klassen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des Bayerischen Seglerverbandes.
8. Die Bezeichnungen „Bayerische Meisterschaft“, „Bayerische Juniorenmeisterschaft“, „Bayerische Jugendmeisterschaft“ und „Bayerische Jüngstenmeisterschaft“ bzw. „Landes-, Landesjunioren-, Landesjugend- oder Landesjüngstenmeisterschaft“ sowie alle weiteren Bezeichnungen, die eine Veranstaltung als vom Bayerischen Seglerverband sanktionierte Landesmeisterschaft erscheinen lassen, dürfen nicht für andere als vom Bayerischen Seglerverband festgelegte Veranstaltungen verwendet werden.
9. Landesmeisterschaften sollen, außer im Jugend- und Jüngstenbereich, möglichst im Rahmen von bestehenden Regatten durchgeführt werden.

#### **§ 3 - Anträge**

1. Mitgliedsvereine, die zur Durchführung einer Landesmeisterschaft bereit sind, beantragen beim Bayerischen Seglerverband die Übertragung der Veranstaltung nach Abstimmung mit der jeweiligen Klassenvereinigung bis spätestens zum 30. November des Vorjahres unter Angabe von Termin, Revier und Meldeschluss.
2. Die Genehmigung zur Durchführung erteilt der Vorstand des Bayerischen Seglerverbandes.

#### **§ 4 - Ausschreibung, Segelanweisung**

1. Der durchführende Verein muss Ausschreibung und Segelanweisung gemäß DSV-Musterausschreibung bzw. -segelanweisungen erstellen.
2. Das Format der Landesmeisterschaft muss in der Ausschreibung beschrieben werden.
3. Die Landesmeisterschaft ist offen auszuschreiben, d.h. auch Mitglieder anderer Landesverbände und anderer Nationen sind teilnahmeberechtigt.
4. Die Ausschreibungen sind mindestens einen Monat vor Meldeschluss zu veröffentlichen.
5. Der Meldeschluss muss mindestens 14 Tage vor Beginn der Landesmeisterschaft liegen (erste Wettfahrt).

#### **§ 5 - Meldungen**

1. Die Meldeberechtigung ergibt sich aus den Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verband.
2. Teilnehmer müssen Mitglied eines Mitgliedsvereins des Bayerischen Seglerverbandes bzw. eines Mitgliedsvereines eines anderen Landesseglerverbandes oder bei ausländischen Teilnehmern Mitglied eines Vereins des jeweiligen nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
3. Beabsichtigt der durchführende Verein die Landesmeisterschaft für eine Klasse abzusagen, so muss er spätestens sieben Tage nach Meldeschluss die gemeldeten Teilnehmer sowie den Bayerischen Seglerverband schriftlich unterrichten.

## **§ 6 - Gültigkeit, Format**

1. Eine Landesmeisterschaft ist nur gültig, wenn die Gesamtzahl, der in der Wettfahrtserie gestarteten Boote mindestens Zehn beträgt.
2. Jede Landesmeisterschaft muss mindestens vier Wettfahrten an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Tagen vorsehen. Zur Gültigkeit der Landesmeisterschaft müssen mindestens drei Wettfahrten gesegelt werden.
3. Jede Landesjugend- und Landesjüngstenmeisterschaft muss mindestens sechs Wettfahrten an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen vorsehen. Zur Gültigkeit der Landesjugend- bzw. Landesjüngstenmeisterschaft müssen mindestens vier Wettfahrten gesegelt werden.
4. Die Wettfahrten unterliegen den Anforderungen der Ranglistenordnung des DSV.

## **§ 7 - Wertung**

Wurden vier oder weniger gültige Wettfahrten gesegelt, so werden alle gewertet. Wurden fünf oder mehr Wettfahrten gesegelt, so wird das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers nicht gewertet.

## **§ 8 - Mannschaftswechsel, Bootswechsel**

1. Ein einmaliger Wechsel der Besatzung oder des Bootes kann nur in Ausnahmefällen auf vorherigen schriftlichen Antrag vom Schiedsgericht schriftlich genehmigt werden.
2. Der Ersatz von Steuerleuten ist ausgeschlossen.

## **§ 9 - Wettfahrtleitung und Schiedsgericht**

1. Der Wettfahrtleiter muss die vorgesehene gültige DSV-Lizenz haben.
2. Das Schiedsgericht muss aus mindestens drei qualifizierten Schiedsrichtern bestehen. Der Schiedsgerichtsobmann muss die vorgesehene DSV-Lizenz haben und darf nicht dem durchführenden Verein angehören.

## **§ 10 - Preise**

1. Der Bayerische Seglerverband gibt bei Landes- und Landesjuniorenmeisterschaften Urkunden für die ersten drei Plätze.
2. Der Bayerische Seglerverband gibt bei Landesjugend- und Landesjüngstenmeisterschaften Preise und Urkunden für die ersten drei Plätze.
3. Die siegreiche Mannschaft bzw. der Steuermann bzw. die Steuerfrau trägt den Titel „Bayerischer Meister(in) / Juniorenmeister(in) / Jugendmeister(in) / Jüngstenmeister(in) der... Klasse“ des Jahres der Ausrichtung.

## **§ 11 - Sonstiges**

1. Ausnahmen und Abweichungen von dieser Meisterschaftsordnung können in begründeten Ausnahmefällen vom Vorstand des Bayerischen Seglerverbandes genehmigt werden.
2. Die Ergebnislisten sind vom durchführenden Verein spätestens drei Tage nach Ende der Veranstaltung zu veröffentlichen und spätestens sieben Tage nach Ende der Veranstaltung an den Bayerische Seglerverband zu senden.

## **§ 12 - Inkrafttreten**

Diese Meisterschaftsordnung tritt durch Beschluss des Vorstands des Bayerischen Seglerverbandes vom 7. Oktober 2019 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

## Anlage F1

### **EHRUNGSORDNUNG DES BAYERISCHEN SEGLERVERBANDES**

#### **§ 1 - Allgemeines**

1. Der Bayerische Seglerverband e.V. kann Verdienste um den bayerischen Segelsport und sportliche Leistungen durch Ehrungen würdigen.
2. Die Ehrungen sollen eine besondere Anerkennung sein und daher einem strengen Maßstab unterworfen werden.
3. Die Ehrungen erfolgen in der Regel bei der Mitgliederversammlung oder einer Sportlerehrung. Ist dies nicht möglich soll für die Ehrung ein würdiger Anlass gewählt werden.

#### **§ 2 - Verfahren**

1. Ehrungen können nur auf Antrag vorgenommen werden.
2. Sportliche Erfolge der Mitglieder von Verbandsvereinen sind bis vier Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres an die Geschäftsstelle zu melden, wobei die Meldung die Angaben gemäß Anlage 1 zu diesen Richtlinien enthalten muss.
3. Anträge auf Ehrungen gemäß § 3 Ziffer 3 und 4 sowie § 4 können von den Mitgliedsvereinen und von Mitgliedern des Vorstands des Bayerischen Seglerverbandes eingereicht werden. Sie sind schriftlich auf den entsprechenden Formblättern bei der Geschäftsstelle einzureichen.
4. Über jeden Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

#### **§ 3 - Ehrungen für Seglerinnen und Segler**

1. Der Bayerische Seglerverband ehrt Seglerinnen und Segler, die im abgelaufenen Kalenderjahr bestimmte sportliche Leistungen erbracht haben im Rahmen einer Sportlerehrung. Die formellen Voraussetzungen für die Ehrung sind - soweit nicht nachfolgend benannt - in der Anlage 1 zu diesen Richtlinien aufgeführt.
2. Es werden folgende Auszeichnungen vergeben:
  - a) Ehrenmedaille: Platz 1 bei Bayerischer Jüngsten- und Jugendmeisterschaft
  - b) Ehrennadel in Silber mit Halbkranz:
    - Platz 2 und 3 bei Deutschen Meisterschaften bzw. einer offiziellen U-Wertung auf Deutschen Jüngsten-, Jugend- und Juniorenmeisterschaften gemäß DSV-Meisterschaftsordnung
    - Platz 1 bei ausländischen Meisterschaften internationaler Klassen, wenn die Voraussetzungen der DSV-Meisterschaftsordnung erfüllt wären
  - c) Ehrennadel in Silber mit Kranz:
    - Platz 1 bei Deutschen Meisterschaften bzw. einer offiziellen U-Wertung auf Deutschen Jüngsten-, Jugend- und Juniorenmeisterschaften gemäß DSV-Meisterschaftsordnung
    - Platz 2 und 3 bei Deutschen Meisterschaften in olympischen Klassen
  - d) Ehrennadel in Gold mit Halbkranz:
    - Platz 1 bei Deutschen Meisterschaften in olympischen Klassen
    - Platz 2 bei Kontinentalmeisterschaften internationaler Klassen
    - Platz 2 und 3 bei Welt- oder Europameisterschaften internationaler Klassen
    - Platz 4 bis 6 bei Welt- oder Kontinentalmeisterschaften olympischer Klassen
  - e) Ehrennadel in Gold mit Kranz:
    - Platz 1 bei Welt- oder Kontinentalmeisterschaften internationaler Klassen
    - Platz 2 und 3 bei Welt- oder Kontinentalmeisterschaften olympischer Klassen
3. Der Vorstand des Bayerischen Seglerverbandes kann diese Auszeichnungen auf Vorschlag eines Verbandsvereins oder selbständig als Ehrung für nicht erwähnte besondere sportliche Leistungen verwenden.

4. Der Vorstand des Bayerischen Seglerverbandes kann auf Vorschlag eines Verbandsvereins oder selbständig weitere Ehrungen für Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit einem Wettbewerb stehen müssen, vornehmen.
5. Für herausragende sportliche Leistungen kann der Vorstand des Bayerischen Seglerverbandes weitere Auszeichnungen, auch als einmalige Sonderehrung, vergeben.

#### **§ 4 - weitere Ehrungen**

1. Personen, die sich im Rahmen langfristiger Tätigkeit besondere Verdienste um den bayerischen Segelsport erworben haben oder sich besonders für die Belange des bayerischen Segelsports eingesetzt haben können mit folgenden Auszeichnungen geehrt werden:
  - a) Verdienstnadel in Silber mit Halbkranz
  - b) Verdienstnadel in Silber mit Kranz
  - c) Verdienstnadel in Gold mit Halbkranz
  - d) Verdienstnadel in Gold mit Kranz
2. Die Kriterien und formellen Voraussetzungen für die Ehrung sind in der Anlage 2 sowie dem Formblatt zu diesen Richtlinien aufgeführt.
3. Die Ehrungen setzen im Allgemeinen voraus, dass die im Range niedrigeren Ehrungen bereits vorausgegangen sind.
4. Für herausragende Verdienste kann der Vorstand des Bayerischen Seglerverbandes weitere Auszeichnungen, auch als einmalige Sonderehrung, vergeben.

#### **§ 5 - weitere Regelungen**

1. Über die Ehrungen werden Urkunden ausgestellt.
2. Beim Bayerischen Seglerverband wird eine Kartei der Ehrungen gemäß § 3 Ziffern 2 bis 5 sowie § 4 Ziffern 1 und 4 geführt sowie eine Aufstellung für welche Leistungen die Auszeichnungen vergeben worden sind.
3. Auf die Verleihung von Auszeichnungen oder Ehrungen besteht kein Rechtsanspruch.

#### **§ 6 - Inkrafttreten**

Diese Richtlinien wurden auf der Vorstandssitzung vom 18. Mai 2011 beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ersetzen die Richtlinien vom 4. September 2007.

## **Anlage 1** zur Ehrungsordnung des Bayerischen Seglerverbandes e.V.

Die Verbandsvereine oder die Seglerinnen und Segler melden die Erfolge und/oder besonderen Leistungen formlos bis spätestens vier Wochen vor Ende des Kalenderjahres an die Geschäftsstelle des Bayerischen Seglerverbandes.

Die Meldung muss für alle Mannschaftsmitglieder die folgenden Angaben enthalten:

- vollständige Bezeichnung der Veranstaltung mit Ort und Veranstaltungsdatum
- Platzierung sowie Angabe zu Teilnehmerzahl und teilnehmenden Nationen
- Vorname und Name sowie Geburtsdatum
- vollständige Anschrift einschließlich Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Angabe, ob Steuermann oder Mannschaft
- Vereinsname (ausgeschrieben und Abkürzung)
- ggf. Link zur Veranstaltung
- bei sonstigen Ehrungen kurze Beschreibung, warum die Leistung geehrt werden soll

### Beispiel:

...meisterschaft der ...-Klasse in [Ort], [Revier], [Land] - [Datum]

... Boote aus ... Nationen - [ggf. Link zur jeweiligen Homepage der Veranstaltung]

... **Platz** [Vorname, Name, Anschrift, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Verein] aller Mannschaftsmitglieder

Ehrungen gemäß § 3 Ziffer 3 sind beispielsweise:

- Siege auf hochrangigen Regatten (z.B. Kieler Woche, Weymouth Sail for Gold)
- besondere sportliche Leistungen bei America's Cup, Extreme 40-Series etc.

Ehrungen gemäß § 4 Ziffer 3 sind beispielsweise:

- Weltumsegelung
- spezieller Segeltörn von Jugendlichen

## **Anlage 2** zur Ehrungsordnung des Bayerischen Seglerverbandes e.V.

Ehrungen gemäß § 4 Ziffer 1 werden regelmäßig für folgende Leistungen vergeben:

### Verdienstnadel in Silber mit Halbkranz

- mindestens zehnjährige Tätigkeit (auch mit Unterbrechung) im Vorstand eines Verbandsvereins
- längere Tätigkeit in einem Ausschuss des Bayerischen Seglerverbandes oder in anderen Aufgaben für den Bayerischen Seglerverband

### Verdienstnadel in Silber mit Kranz

- mindestens fünfzehnjährige Tätigkeit (auch mit Unterbrechung) im Vorstand eines Verbandsvereins oder mindestens zehnjährige Tätigkeit als Vorsitzender eines Verbandsvereins
- besondere Tätigkeit in einem Ausschuss des Bayerischen Seglerverbandes oder in anderen Aufgaben für den Bayerischen Seglerverband
- Mitgliedschaft im Vorstand des Bayerischen Seglerverbandes oder einem DSV-Ausschuss

### Verdienstnadel in Gold mit Halbkranz

- längere Mitgliedschaft im Vorstand des Bayerischen Seglerverbandes
- besondere Tätigkeit in einem DSV-Ausschuss
- Mitgliedschaft im DSV-Präsidium oder DSV-Seglerrat

### Verdienstnadel in Gold mit Kranz

- längere Mitgliedschaft im Vorstand des Bayerischen Seglerverbandes mit besonderen Verdiensten
- längere Mitgliedschaft im DSV-Präsidium

**Formblatt - Antrag auf Ehrung gemäß § 3 Ziffern 3 und 4 sowie § 4 Ziffern 1 und 2**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Antragsteller)

An den  
Bayerischen Seglerverband e.V.  
Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München

**Antrag**

auf Verleihung einer Auszeichnung an:

Herrn/Frau

\_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mitglied des/der \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_ ist bereits im Besitz folgender Auszeichnungen:

\_\_\_\_\_

**Begründung:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vereinsstempel, Unterschrift)